
Die
Statthalter von Ägypten
zur Zeit der Chalifen.



Die

Statthalter von Ägypten

zur Zeit der Chalifen.

Von

F. Wüstenfeld.

Zweite Abtheilung.

Aus dem zwanzigsten Bande der Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Göttingen,
Dieterichsche Verlags-Buchhandlung.
1875.



Die Statthalter von Ägypten
zur Zeit der Chalifen.

Von

F. Wüstenfeld.

---

2. Abtheilung.
Von Abul-'Abbâs el-Saffâḥ bis el-Musta'în.

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Ges. d. Wiss. am 1. Mai 1875.

Nachdem Abul-'Abbâs el-Saffâḥ am 13. Rabî' I. 132 (30. Oct. 749) in Kufa zum Châlifen ausgerufen war, tobten zwar in den Asiatischen Provinzen die Stürme, welche den Wechsel der Dynastien begleitet hatten, noch lange Zeit nach, in Ägypten aber vollzog sich die Umwandlung nach dem Tode Marwâns rascher und es kamen nur noch vereinzelte Versuche vor, sich gegen die neue Regierung zu erheben, da die Verwandten und Anhänger der Omeijaden in steter Verfolgung bald sämmtlich aus dem Lande vertrieben oder gefangen genommen und getödtet wurden. Der Sieger

Çâliḥ ben 'Alí, ein Oheim des ersten Abbasiden Chalifen, erhielt noch in demselben Monate seines Einzuges in Fusṭâṭ (Muḥarram 133) die Bestätigung als Statthalter und schickte eine Gesandtschaft von angesehenen Männern an Abul-'Abbâs, um ihm die Huldigung der Ägyptier zu überbringen. Unter den Mitgliedern der Familie der Omeijaden,

welche gefangen genommen wurden, befanden sich 'Açim ben Abu Bekr ben Abd el-'Azîz ben Marwân, sein Bruder Amr, seine drei Söhne Abd el-Malik, Abân und Maslama, Amr ben Suheil ben Abd el-'Azîz und dessen fünf Söhne Jazîd, Marwân, Abân, Abd el-'Azîz und el-Açbag; sie wurden nach Calansuwa, einer Festung in Palästina nahe bei Ramla, geschleppt und hier mit mehreren anderen Omeijaden hingerichtet. Ihr Vermögen liess Çâliḥ als Sold unter die Soldaten und an deren Familien und als Unterstützung an Waisen, Arme und Pilger vertheilen. Diejenigen, welche während des Kampfes ihre besondere Anhänglichkeit an die neue Dynastie bewiesen hatten, erhielten zur Belohnung Grundbesitz in Bulak, in den zu der Stadt Ahnâs auf der Südseite des Nil nicht weit von Fusṭâṭ gehörigen Dörfern und an anderen Orten. Jazîd ben Hâni el-Kindí wurde Oberst der Leibwache; der bisherige Câdhi Abd el-Raḥman ben Sâlim wurde zum Steuerverwalter befördert und an seine Stelle trat wieder sein Vorgänger Cheir ben Nu'eim als Câdhi ein. — Schon am 1. Scha'bân 133 wurde Çâliḥ von dem Chalifen abberufen, um das Commando in Palästina zu übernehmen; er nahm den begnadigten ehemaligen Statthalter Abd el-Malik ben Marwân als Gefangenen mit sich und eine Anzahl angesehener Ägyptier, welche in dem Gefolge des Chalifen Dienste nehmen sollten, und da ihm die Wahl seines Nachfolgers freigestellt war, bestimmte er dazu den Corpsführer

Abu 'Aun Abd el-Malik ben Jazîd. In der Ebene vor Fusṭâṭ auf einem Platze, welcher *el-ḥamrâ* und zum Unterschied von gleichnamigen Orten *el-ḥamrâ el-kuçwá* »der entferntere rothe Weg« hiess, hatten schon gleich nach der ersten Eroberung die Soldaten von den Stämmen el-Azrak, Rûbîl und Jaschkur angefangen einige feste Häuser zu bauen, welche den Namen *el-'Askar* »das Lager« erhielten, sie waren aber in der Folge wieder zerstört und an dieser verödeten Stelle hatten Çâliḥ und Abu 'Aun bei ihrer Ankunft wieder ihr Lager aufgeschlagen und letzterer wieder einige Gebäude aufführen lassen, welche er selbst bewohnte. Als Çâliḥ Fusṭâṭ verliess, wurde der grösste Theil jener Gebäude wieder abgerissen, indess blieb seine eigene Wohnung stehen, hier pflegten in der Folge die Statthalter zu residiren, das Quartier be-

hielt den Namen *el-'Askar* unb wurde nach und nach durch Anbauten mit der Stadt Fusṭâṭ verbunden. — Im J. 135 dankte der Câdhi Cheir ben Nu'eim ab aus folgender Veranlassung. Ein Soldat hatte sich an einem Manne thätlich vergriffen und dieser verklagte ihn bei dem Câdhi, konnte aber sofort nur einen Zeugen stellen; der Soldat wurde desshalb festgenommen, bis der Kläger einen zweiten Zeugen herbeigerufen haben würde. Abu 'Aun verfügte aber die sofortige Freilassung des Soldaten und Cheir forderte desshalb seine Entlassung, blieb zu Hause, hielt keine Gerichtssitzungen mehr und weigerte sich der besonderen Aufforderung des Statthalters sein Amt zu behalten Folge zu leisten, wenn nicht der Soldat wieder eingeliefert würde. Da dies nicht geshah, blieb er bei seinem Entschlusse und wurde dann nur noch ersucht, seinen Nachfolger zu bezeichnen, und er schlug dazu seinen Secretär Gauth ben Suleimân vor, welcher dann auch zum Câdhi ernannt wurde.

Beim Ausbruche der Pest verliess Abu 'Aun Fusṭâṭ und zog sich nach der Anhöhe der Banu Jaschkur in el-'Askar zurück, (wo später die Ṭulunische Moschee erbaut wurde,) nachdem er dem Obersten der Leibwache 'Ikrima ben Abdallah ben Amr ben Caḥzam seine Ämter übertragen hatte; nach dem Aufhören der Pest kam er zurück, begab sich aber im J. 135, indem er neben 'Ikrima als obersten Regierungsbeamten den 'Aṭâ ben Schuraḥbîl zum Steuerverwalter ernannte, nach Dimjâṭ, um der Gegend von Samannûd näher zu sein, wo die unruhigen Copten wieder einen Aufstand machten, den er mit Waffengewalt unterdrücken musste. Hier traf ihn ein Schreiben des Chalifen, welches ihm meldete, dass er

Çâliḥ ben 'Alí wieder zum Statthalter von Ägypten, zugleich auch von Palästina und Magrib ernannt habe, welcher am 5. Rabí' II. 136 ankam und 'Ikrima in seiner Stelle als Obersten in Fusṭâṭ bestätigte, für el-'Askar aber den Jazîd ben Hâni zum Obersten der Leibwache einsetzte. Zugleich hatte der Chalif eine grosse Armee gesandt, welche nach Africa marschiren sollte; Çâliḥ übertrug dem Abu 'Aun das Commando und dieser zog im Ǵumâdá II. damit ab, während in Alexandria Schiffe ausgerüstet wurden, um nach Barca zu segeln. Da starb el-

Saffâḥ erst 33 Jahre alt im Dsul-Ḥigga 136 (Juni 754) an den Blattern, und sein Bruder Abdallah Abu Ǵa'far el-Mançûr bestätigte Çâliḥ, gab ihm aber Befehl, Abu 'Aun aus Africa zurückzurufen, welcher dann auch, nachdem er sich noch elf Tage[1]) in Barca aufgehalten hatte, mit seiner Armee wieder in Fusṭâṭ eintraf. Von hier schickte ihn Çâliḥ nach Palästina, um gegen die Chariǵiten zu kämpfen, und er brachte ihnen solche Niederlagen bei, dass er 3000 Köpfe nach Fusṭâṭ sandte. Dann reiste Çâliḥ selbst ab, um sich nach Palästina zu begeben, nachdem er seinen Sohn el-Fadhl als seinen Stellvertreter eingesetzt hatte; er kam von Bilbeis noch einmal zurück und verliess dann am 4. Ramadhân 137 (21. Februar 745) Ägypten für immer. Er traf in el-Faramâ mit

7 Abu 'Aun zusammen und übergab ihm die Regierung, und dieser zog am 26. Ramadhân in Fusṭâṭ ein; er bestätigte 'Ikrima als Obersten und übertrug 'Aṭâ ben Schuraḥbîl die Verwaltung. Der Câdhi Gauth ben Suleimân hatte mit Çâliḥ Ägypten verlassen und es wurden dem Abu 'Aun drei Personen vorgeschlagen, aus denen er einen Nachfolger wählen solle: Ḥeiwa ben Schureiḥ, Abu Chuzeima Ibrahîm ben Jazîd el-Ḥimjarí und Abdallah ben 'Ajjâsch el-Fitjâní (oder el-Gassâní). Abu Chuzeima befand sich damals in Alexandria und wurde von dort herbeigerufen, dann erschienen alle drei zugleich bei Abu 'Aun, welcher in einer Versammlung mit Ḥeiwa ben Schureiḥ die Verhandlungen begann und, als er ablehnte, das Schwerdt und die Henkerdecke (auf welcher die zum Tode Verurtheilten geköpft werden), zu bringen befahl. Als Ḥeiwa dies sah, zog er einen Schlüssel hervor und sagte: Dies ist der Schlüssel zu meinem Hause, ich wünsche nichts mehr, als mich in dasselbe zurückziehen zu dürfen, um meinem Gott zu dienen. Da sie sahen, dass er fest entschlossen war, liessen sie von ihm ab, und er fügte dann nur noch hinzu, dass sie den beiden anderen nichts über die Art und Weise, wie er abgelehnt habe, sagen möchten, damit sie es nicht ebenso machten wie er. Nun wurde Abu Chuzeima herein beschieden, und ihm die Stelle als Câdhi angetragen, und als auch er ablehnte, wurde

1) Macrîzí I. 306, 16; nicht elf Monate, wie bei Abul-Mahâsin I. 367.

wiederum befohlen, für ihn das Schwerdt und die Henkerdecke herbeizuholen, da war er schwach genug nachzugeben und erklärte sich zur Annahme bereit. Er hatte bisher die Profession eines Riemer betrieben und Halfter verfertigt und verkauft. Als er nun einst zu Gericht sass, ging ein Mann vorüber, der ihn früher in Alexandria gekannt hatte, und verlangte Abu Chuzeima zu sprechen; dieser stand auf und der Fremde redete ihn an: ich habe eine Halfter für mein Pferd nöthig, worauf Abu Chuzeima wieder in seine Wohnung ging, eine Halfter herausholte und sie ihm verkaufte; dann setzte er sich wieder zum Gerichte nieder. — In diesem Jahre starb der Câdhi Ḥusein ben Nu'eim ben Murra el-Ḥadhramí und im J. 139 der Rechtsgelehrte Châlid ben Jazîd Abu Abd el-Rahman el-Ǵumaḥí. — Am 15. Rabí' I. 141 berief der Chalif den Abu 'Aun nach Jerusalem, wo er sich damals aufhielt, und behielt ihn auf seinen weiteren Feldzügen in seiner Näse. 'Ikrima, welcher interimistisch die Regierung führte, wurde von dem Chalifen durch

Mûsá ben Ka'b ben 'Ojeina el-Tamîmí ersetzt, welcher am 15. Rabí' II. nach Fusṭâṭ kam. Er war in Chorâsân schon seit dem J. 117 mit Abu Mûsá für die Sache der Abbasiden sehr thätig gewesen, hatte dabei viele Mühen und Entbehrungen ertragen und war sogar in die Gefangenschaft des Omeijaden Statthalters Asad ben Abdallah el-Casrí gerathen, welcher ihm das Kopfzeug eines Esels anlegen und die Zähne ausbrechen liess, dann ihm aber die Freiheit schenkte. Er stand bei el-Mançûr in hohem Ansehen und war zum Obersten der Leibwache befördert, und nachdem er nun in die glänzende Stellung in Ägypten gekommen war, äusserte er: »Als ich noch Zähne hatte, fehlte mir das Brod, jetzt da ich Brod habe, sind die Zähne fort.« Er behielt 'Ikrima als Obersten und nahm seinen Wohnsitz in el-'Askar, wo das Militär lag, es war ihm aber lästig, dass die Officiere Morgens und Abends sich bei ihm meldeten, wie es bisher bei den Statthaltern geschehen war, und er führte desshalb die Ordnung ein, dass sie nur in wichtigen Angelegenheiten zu ihm kommen sollten, so dass nun Niemand mehr zu ihm ging, der nicht ein besonderes Anliegen hatte und desshalb um Audienz bat. Es mochte dies eine Folge seiner Kränklichkeit sein

und er war überhaupt ungern nach Ägypten gegangen, desshalb rief ihn der Chalif nach sieben Monaten zurück, schrieb ihm aber, es solle dies kein Zeichen seiner Ungnade sein, sondern er habe gehört, dass ein Mann Namens Mûsá in Ägypten würde ermordet werden, und er wünsche nicht, dass grade er dies sein solle. Nachdem also Mûsá seinem Neffen Châlid ben Ḥabîb das Commando über die Truppen und dem Naufal ben el-Furât die Verwaltung übertragen hatte, verliess er am 24. Dsul-Ca'da (28. März) Ägypten und begab sich zu el-Mançûr, starb aber kurze Zeit darauf. — In demselben Jahre starb auch der berühmte Traditionslehrer 'Okeil ben Châlid Abu Châlid el-Ailí in Äegypten. — Mûsá's Nachfolger

Muhammed ben el-Asch'ath ben 'Ocba el-Chuzâ'í kam Montag d. 6. Dsul-Ḥiǵga 141 (9. April 759) nach Fusṭâṭ und machte erst el-Mahâǵir ben Othmân el-Chuzâ'í, darauf Muhammed ben Mu'âwia el-Kalâ'í zum Obersten der Leibwache. Der Chalif liess an Naufal den Befehl ergehen, die Pacht der Einkünfte an Ibn el-Asch'ath abzugeben, wenn dieser wollte, und darüber den Contract mit ihm abzuschliessen und einzusenden; wenn er nicht wollte, solle Naufal die Pacht behalten. Ibn el-Asch'ath schlug es aus, begab sich aber dadurch eines grossen Theils seines Einflusses; denn wenn Naufal sich in die Bureaus begab und dann Ibn el-Asch'ath diesen und jenen sprechen wollte und nach ihm fragte, hiess es: »er ist bei dem Steuerverwalter,« und Ibn el-Asch'ath bereute es, ihm die Pachtung überlassen zu haben. — Er rüstete alsbald ein Heer aus, welches nach Africa marschirte, wo weder die Berbern, noch die flüchtigen Omeijaden, noch die Chariǵiten Anhänger 'Alí's die Oberhoheit des Chalifen anerkannten. Da aber dies Heer in die Flucht geschlagen wurde, sah sich Ibn el-Asch'ath genöthigt am 10. Dsul-Ḥiǵga 142 sich selbst nach Alexandria zu begeben, indem er dem Obersten seiner Leibwache, Muhammed ben Mu'âwia, die Regierung übertrug. Aber schon im Anfange des J. 143 erhielt er ein Schreiben des Chalifen, welches ihn von seinem Posten abrief. Sein Nachfolger

Ḥumeid ben Caḥṭaba ben Schabîb el-Ṭâíj traf aber erst Freitag d. 6. Ramadhân (19. Dec. 760) in Fusṭâṭ ein mit einer Armee

von 20,000 Mann, denen im folgenden Monate noch ein anderes Corps folgte. Von diesen sandte er 6000 Reiter unter Anführung des Abul-Aḥwaç el-'Abdí nach Africa, um die Charigiten, an deren Spitze Abul-Chaṭṭâb el-Anmâṭi stand, zu bekriegen; er wurde aber bei Barca, wo die beiden Heere auf einander stiessen, geschlagen, und nun eilte Ḥumeid mit Verstärkung herbei, überfiel el-Anmâṭí bei Surt, zwischen Barca und Tripolis, und tödtete ihn und eine Menge seiner Anhänger, worauf er nach Fusṭâṭ als Sieger zurückkehrte. — Der Câdhi Abu Chuzeima hatte um seine Entlassung gebeten und sie erhalten, und sein Vorgänger Gauth war im J. 144 wieder zum Câdhi ernannt, liess aber seine Stelle durch Abdallah ben Bilâl el-Ḥadhramí versehen, so lange er noch bei dem Chalifen in 'Irâk blieb, und selbst als er wieder nach Ägypten kam, bestätigte er Abdallah als seinen Stellvertreter, und nachdem dieser gestorben war und Gaut nach 'Irâk zurückzukehren wünschte, musste Abu Chuzeima wieder eintreten. Als 'Alí ben Muhammed ben Abdallah ben Ḥasan nach Ägypten kam, um für seinen Vater, gen. el-Nafs el-zakîja, der sich in Medina empört hatte, Anhänger zu gewinnen, hatte Ḥumeid eine geheime Unterredung mit ihm, worauf 'Alí sich wieder entfernte; dies wurde aber doch dem Chalifen hinterbracht, welcher sehr aufgebracht wurde und

Jazîd ben Ḥâtim ben Cabîça el-Muhallabí mit Courierpferden nach Fusṭâṭ sandte, wo er Montag d. 16. Dsul-Ca'da 144 (15. Febr. 762) eintraf, worauf Ḥumeid am 21. d. M. von dort abzog. Jazîd bestätigte Abdallah ben Abd el-Raḥman ben Mu'âwia ben Ḥudeig als Obersten der Leibwache und Mu'âwia ben Marwân ben Mûsá ben Nuçeir als Steuerverwalter. Er war ein Freund der Dichter und ist von ihnen in vielen Gedichten besungen. Zu seiner Zeit gewannen die Nachkommen der Familie 'Ali's immer mehr Anhänger in Ägypten, es entstand eine allgemeine Bewegung und es war nahe daran, dass dort ein Glied dieser Familie, 'Alí ben Muhammed ben Abdallah, zum Chalifen ausgerufen wäre; da brachte im Dsul-Ḥigga 145 ein Eilbote den Kopf des Ibrahîm ben Abdallah ben Ḥasan, der sich in Baçra gegen el-Mançûr empört hatte, nach Fusṭâṭ; er wurde mehrere Tage in der Moschee auf-

gesteckt, und damit verloren die Aliden den Muth zum weiteren Vorgehen. Wegen dieser Unruhen hatte Jazîd die Pilgerreise verboten, im J. 147 stellte er sich aber selbst an die Spitze der Pilgercaravane, indem er für die Zeit seiner Abwesenheit dem Obersten Abdallah ben Abd el-Rahman die Regierung übergab. — Um diese Zeit starb Amr ben el-Ḥârith ben Ja'cûb Abu Omeija el-Ançârí, der beste Tradionskenner seiner Zeit. — Nach seiner Rückkehr sah sich Jazîd genöthigt, eine Armee nach Habessinien zu schicken, wo wieder ein Charigit sich aufgelehnt hatte; dieser wurde geschlagen und getödet und sein Kopf erst nach Fusṭâṭ, dann nach Bagdad gebracht. Zur Belohnung erhielt Jazîd im J. 149 die Statthalterschaft von Barca zu der von Ägypten, eine Vereinigung, welche vorher noch nicht stattgefunden hatte. Im folgenden Jahre erhoben sich die Copten von Sachâ in dem See-Districte, schlugen das gegen sie ausgesandte Heer in die Flucht und vertrieben die Steuererheber; sis zogen dann nach Schabrâ Sanbâṭ und die Einwohner von Bascharûd, Arisia und Nugûm vereinigten sich mit ihnen. Jazîd ben Ḥâtim stellte den Naçr ben Ḥabîb el-Muhallabí an die Spitze der Einnehmer und eines Corps, das er aus Fusṭâṭ zur Hülfe schickte, aber die Copten umzingelten sie und tödteten eine Menge derselben, und wiewohl die Muslim Feuer zwischen die Copten warfen, mussten sie sich doch zurückziehen und kamen in voller Flucht nach Fusṭâṭ. Indess wurde der Aufstand nachher unterdrückt und es folgten nur um so grössere Bedrückungen.[1]) — Im Rabî' II. 152[2]) wurde Jazîd als Statthalter nach Africa versetzt und an seine Stelle in Ägypten kam der genannte Oberst

Abdallah ben Abd el-Rahman ben Mu'âwia ben Ḥudeig den 17. Rabî' II., welcher aber auch seine bisherige Stelle als Oberst behielt und keinen anderen ernannte. Schon sein Grossvater Mu'âwia hatte sich als treuen Anhänger der Omeijaden bewährt und sein Vater

1) Vgl. Geschichte der Copten. S. 57.

2) So Macrîzí I. 307; nicht im Rabî' I. wie Abul-Mahâsin I, 393, da sonst die von beiden auf 7 Jahre und 4 Monate angegebene Regierungszeit nicht zutrifft.

und er selbst hatten in deren Diensten hohe Posten bekleidet und waren von el-Saffâḥ nur durch die Fürsprache seines Oheims Suleimân ben 'Alí begnadigt und dem Schicksale ihrer Parteigenossen entgangen. Abdallah war der erste, welcher in schwarzer Kleidung auftrat, um das Kanzelgebet für die Chalifen zu sprechen. — Im J. 152 starb in Unterägypten der Traditionslehrer Jûnus ben Jazîd el-Ailí. — Im J. 154 begab sich Abdallah zu el-Mançûr nach Bagdad, indem er seinem Bruder Muhammed die Regierung übertrug. Kurz vorher war der Câdhi Abu Chuzeima Ibrahîm ben Jazîd el-Ḥimjarí gestorben und der Chalif fragte Ibn Ḥudeiǵ, wen er an seine Stelle zu setzen denke, und er nannte Abu Ma'dân el-Jaḥçubí; der Chalif wandte ein, dass dieser taub sei und sich nicht dazu eigne, worauf Ibn Ḥudeiǵ den Abdallah ben Lahí'a vorschlug; dieser erhielt die Bestätigung und war der erste Câdhi, welcher für Ägypten von dem Chalifen ernannt war und als Besoldung monatlich dreissig Dinare erhielt. — Ibn Ḥudeiǵ kehrte am Ende des Jahres zurück und starb einige Wochen nachher am 1. Çafar 155 (12. Jan. 772). Ihm folgte sein Bruder

Muhammed ben Abd el-Raḥman, welcher el-'Abbâs ben Abd el-Rahman ben Meisara zum Obersten seiner Leibwache ernannte. Man war mit seiner Regierung sehr zufrieden und er lies es sich besonders angelegen sein, das Heer, welches für Jazîd ben Ḥâtim zur Eroberung von Magrib ausgerüstet wurde, mit Pferden, Waffen und allen nöthigen Bedürfnissen zu versehen und für den Sold der Truppen zu sorgen. Indess erkrankte Muhammed nach einiger Zeit, er konnte sein Lager nicht mehr verlassen und starb in der Mitte des Schawwâl 155. Jazîd hatte unterdess die Rebellen geschlagen und ihre beiden Anführer Abu 'Âd und Abu Ḥâtim getödtet, und sandte noch einen Boten ab, um Muhammed davon Nachricht zu geben, die er dann weiter an den Chalifen befördern sollte; aber der Bote fand ihn nicht mehr am Leben, er war wenige Tage vorher gestorben. Der von ihm mit den Regierungsgeschäften beauftragte

Mûsá ben 'Oleij ben Rabâḥ el-Lachmí wurde von dem Chalifen als Statthalter bestätigt und machte Abul-Çaḥbâ Muhammed

ben Ḥassân el-Kalbí zum Obersten der Leibwache. Seine Regierung verlief ruhig, bis die Copten von Balhîb im J. 156 sich empörten und mit Waffengewalt wieder unterworfen werden mussten, wobei viele von ihnen getödtet wurden; dann trat wieder eine allgemeine Ruhe ein. Mûsá war sehr wohlwollend und herablassend gegen die Unterthanen, er pflegte zu Fuss in die Moschee zu kommen, indem sein Oberst eine kurze Lanze in der Hand voranschritt, und wenn dieser die Leute in Reihen geordnet hatte, wandte er sich zu Mûsá mit den Worten: »erbarme dich des Volks.« Dann sprach er das Gebet und hielt nach demselben öfter noch Vorträge über Aussprüche des Propheten, die von Zuhörern nachgeschrieben wurden, so dass er ein Hauptglied in der Kette der Ägyptischen Überlieferer geworden ist, ebenso wie der im J. 158 verstorbene Ḥeiwa ben Schureiḥ ben Çafwân el-Tu'gîbí, der auch als Rechtskundiger in Ansehen stand. — Als der Chalif am 6. Dsul-Ḥi'g'ga 158 (7. Oct. 775) starb, bestätigte sein Sohn el-Mahdi den Mûsá im Amte, bis er ihn am 17. Dsul-Ḥi'g'ga 161 entliess und

'Îsá ben Locmân ben Muhammed el-'Gumaḥí an seine Stelle setzte, welcher aber schon nach fünf Monaten am 18. 'Gumâdá I. 162 (12. März 779) wieder abgerufen wurde. Sein Nachfolger

Wâdhiḥ, ein Freigelassener des Chalifen el-Mançûr, traf am 24. 'Gumâdá I. ein, ernannte Mûsá ben Zarîk zum Obersten der Leibwache, blieb aber nicht einmal vier Monate bis zum Ramadhân, wo er wegen grosser Härten, deren er sich schuldig machte und worüber bei dem Chalifen Klage geführt war, abgesetzt und zum Postdirector von Ägypten gemacht wurde. Als solcher war er bei seiner Hinneigung zu den 'Aliden dem Idrîs ben Abdallah auf seiner Flucht nach Magrib behülflich und als der Chalif dies erfuhr, liess er ihn aufsuchen, umbringen und ans Kreuz heften. Dies geschah im J. 169, nur ist zweifelhaft, ob der Chalif el-Mahdi oder el-Hâdi war. — Der nächste Statthalter

Mançûr ben Jazîd ben Mançûr el-Ru'einí, ein Vetter des Chalifen el-Mahdi, trat seine Stelle am 11. Ramadhân 162 (2. Juni 779) an und wechselte in der kurzen Zeit seiner Regierung dreimal die Person des Obersten seiner Leibwache, indem er zuerst Hâschim ben Abdallah

ben Ḥudeiǵ, dann Abd el-A'lá ben Sa'd el-Ǵeischâní, dann 'Assâma ben Amr dazu wählte, bis er selbst nach zwei Monaten abberufen wurde. Ihm folgte

Abu Çâliḥ Jaḥjá ben Dawûd gen. Ibn Mamdûd, von Türkischer Abkunft und in Chorâsân geboren, ein Mann von Klugheit, Umsicht und grosser Willenskraft, aber auch von unerbittlicher Strenge, die sich bis zu blutdürstiger Grausamkeit steigerte. Der Chalif el-Mançûr pflegte von ihm zu sagen: »er fürchtet mich, aber er fürchtet Gott nicht.« — Als er nach Ägypten kam, war das Reisen im Lande sehr gefährlich, da die Wege besonders in el-Ḥauf durch Räuber meistens aus Keis und den Stämmen von Jemen unsicher gemacht wurden; er fing also damit an, gegen diese einzuschreiten, und liess eine grosse Anzahl derselben hinrichten. Dann ging er so weit, dass er verbot, die Thore, Hausthüren und Weinbuden zu schliessen, da es nach seiner Meinung keine Diebe geben sollte, und man sah sich genöthigt, Tücher und Netze davor auszuspannen, um nur des Nachts den Hunden den Eingang zu verwehren. In den Badehäusern mussten die Wächter abgeschafft werden und er liess bekannt machen, wem etwas abhanden komme, dem werde er es aus seiner Tasche ersetzen. Wenn nun Jemand ins Bad gehen wollte, legte er in dem Garderobe-Zimmer seine Kleider ab, sprach dann für sich: »o Abu Çâliḥ! hüte meine Kleider!« dann badete er, und wenn er in aller Ruhe damit fertig geworden war, kam er heraus und fand seine Kleider so, wie er sie hingelegt hatte, Niemand hatte gewagt sie anzurühren. Dabei war aber das Gefühl der Sicherheit kein wohlthuendes, man fürchtete sich mehr als vorher, da andere Vorschriften, auf deren Befolgung mit gleicher Strenge geachtet wurde, höchst lästig und drückend waren und ihre Nichtbefolgung mit der härtesten Strafe, ja mit dem Tode geahndet wurde. Die Vornehmen, Rechtsgelehrten und Beamten mussten lang herunterhängende Mützen tragen und darin ohne Mantel jeden Dienstag und Donnerstag vor ihm erscheinen. Die Ägyptier fühlten sich daher im Herzen sehr erleichtert, als er am 1. Muḥarram 164 (6. Sept. 780) abgesetzt wurde. Während seiner Regierung im J. 163 starben der Rechtsgelehrte Jaḥjá ben Ajjûb

el-Gâfikí und Othmân ben el-Ḥakam el-Gudsâmí, welcher die Lehre Mâlik's in Ägypten eingeführt hatte. — Der Nachfolger des Abu Çâliḥ

Sâlim ben Sawâda el-Tamîmí traf am 12. Muḥarram ein; mit ihm kam Abu Caṭîfa Ismâ'îl ben Ibrahîm als Steuerverwalter und zum Obersten der Leibwache wählte er el-Achdhar ben Marwân; der Câdhi Ibn Lahî'a wurde abgesetzt und Ismâ'îl ben Sumei' el-Kufí kam an seine Stelle, der sich bei der Bevölkerung allgemeinen Beifall erwarb, nur folgte er der Lehre das Abu Ḥanîfa, welche damals noch nicht sehr bekannt war, und als der Rechtsgelehrte el-Leith ben Sa'd hierüber an den Chalifen berichtete, wurde er wieder entlassen und Gauth ben Suleimân musste das Amt wieder übernehmen. — Das eine Jahr der Regierung Sâlim's war durch viele Umstände für Ägypten und Magrib ein sehr bewegtes; er selbst sandte Truppen von Fusṭâṭ zur Hülfe nach Barca, sie kehrten aber von dort zurück, ohne dass es zum Kampfe gekommen war, als bekannt wurde, dass die Parteien in Spanien sich gegenseitig bekriegten.

Ibrahîm ben Çâliḥ ben 'Alí ben Abdallah ben el-'Abbâs, ein Sohn des ersten Abbasiden Statthalters von Ägypten, kam nach Fusṭâṭ am 11. Muḥarram 165 (5. Sept. 781); er nahm seinen Wohnsitz in der gewöhnlichen Residenz in el-'Askar, baute sich aber dann noch ein grosses Haus in dem Quartier el-Maukif. Oberst der Leibwache wurde wieder 'Assâma ben Amr. Zu seiner Zeit lehnte sich Diḥja ben Muçab[1]) ben el-Açbag ben Abd el-'Azîz ben Marwân im offenen Kampfe auf, nachdem er zu Ahnâs und Buweiṭ bei Bûçîr-Cûrîdas in el-Ça'îd sich einen grossen Anhang verschafft und sich selbst zum Chalifen ernannt hatte. Ibrahîm, der ihm mit einer Armee entgegen ging, musste sich vor ihm zurückziehen und beachtete den Aufstand sowenig, dass er sich immer weiter ausbreitete, bis Diḥja den grössten Theil von el-Ça'îd sich unterworfen hatte und nahe daran war, ganz Ägypten für sich zu gewinnen. Der Chalif war hierüber sehr aufgebracht, gab Ibrahîm in schimpflicher Weise seine Entlassung und sandte

1) So Ibn Coteiba pag. 184. Ibn Doreid pag. 48. Jâcût I. 410 und 766; dagegen Macrîzí I. 307 und Abul-Mahâsin I. 442 المعصب el-Mu'çab.

Mûsá ben Muç'ab ben el-Rabî' el-Chath'amí als Statthalter nach Ägypten. Er traf am 7. Dsul-Ḥigga 167 (1. Juli 784) vor Fusṭâṭ Ibrahîm schon im Abzuge begriffen, nahm ihn aber mit sich zurück in die Stadt, forderte ihm und seinem Verwalter auf Befehl des Chalifen eine Strafe von 350,000 Dinaren ab und liess ihn dann nach Bagdad abführen. Mûsá schritt sogleich mit der grössten Härte ein: er forderte von jedem Acker das Doppelte der bisherigen Steuer, eine Abgabe von einem Dirham von den Landbewohnern, die zu Markte kamen, und eben so viel von ihren Lastthieren und liess sich bei richterlichen Entscheidungen bestechen. Die Abneigung vor ihm war eine allgemeine; einmal hatte er in dem Kanzelgebete die Koranverse Sura 18, 28 gelesen: »siehe! wir haben den Ungerechten ein Höllenfeuer bereitet, dessen Rauch sie rings umgiebt«; da sprach der damals hundert Jahre alte Rechtsgelehrte el-Leith ben Sa'd dazwischen: »o Gott! behüte ihn nicht davor!« — Selbst die Soldaten wandten sich von ihm ab und lehnten sich gegen ihn auf, die Keis und Jemeniden wollten für ihre hingerichteten Cameraden Rache nehmen und setzten sich deshalb mit der Besatzung von Fusṭâṭ ins Einvernehmen. Er sandte hierauf ein Corps gegen Diḥja, um ihn zu unterwerfen, und rückte endlich selbst mit der ganzen Besatzung aus, um die Keis und Jemeniden zum Gehorsam zu bringen; als er aber auf sie stiess, ergriff seine ganze Armee die Flucht und liess ihn allein im Stich, er wurde getödtet und Niemand redete auch nur ein Wort darüber, und auf diesen Mûsá wurde also die oben S. 6 erwähnte Ahnung el-Mançûr's bezogen. Dies geschah am 7. Schawwâl 168 (22. April 785). Einige Wochen vorher im Ǵumâdá II. war der Câdhi Gauth ben Suleimân gestorben. Als Beispiel seiner Bereitwilligkeit zu helfen, wird erzählt, dass eine Frau aus der Umgegend ihm begegnete, als er sich in die Moschee begeben wollte; sie trug ihm ihre Klage vor, er stieg vom Pferde ab, schrieb ihr den Bescheid auf und ritt dann weiter. Die Frau kehrte zurück, indem sie sagte: bei Gott! deine Mutter hat Recht gehabt, als sie dich Gauth (Hülfe) nannte, du bist Hülfe, sobald man nur deinen Namen nennt. — Er war der erste Câdhi, welcher an jedem Neumond mit den Notaren zu der öffentlichen

Sitzung aufritt. Sein Nachfolger el-Mufaddhal ben Fudhâla ben 'Obeid el-Fitjâní (Kitbâní), ein vortrefflicher, wohlwollender Mann, war der erste Câdhi, welcher ausführliche Protocolle aufnehmen liess. Der von Mûsá bei seinem Auszuge aus Fusṭâṭ als Stellvertreter zurückgelassene Oberst

'Assâma ben Amr ben 'Alcama el-Ma'âfirí erhielt die Bestätigung des Chalifen als Statthalter. Er fing seine Regierung damit an, dass er nach el-Ça'îd gegen den aufständigen Diḥja ein Heer schickte unter Anführung seines Bruders Bakkâr ben Amr, dieser forderte den feindlichen Anführer Jûsuf ben Nuçeir zum Zweikampfe heraus, sie stiessen sich gegenseitig die Lanze in die Seite, so dass sie beide todt auf dem Platze blieben, wonach auch beide Heere die Flucht ergriffen. Dies ereignete sich im Dsul-Ḥigga 168 und wenige Tage nacher erhielt 'Assâma die Nachricht, dass

el-Fadhl ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí zum Statthalter ernannt sei, welcher ihn indess zugleich beauftragte, die Geschäfte noch bis zu seiner Ankunft fortzuführen. Noch ehe el-Fadhl von Bagdad abreiste, starb der Chalif el-Mahdi am 1. Muḥarram 169 (14. Juli 785), sein Sohn Mûsá el-Hâdi bestätigte el-Fadhl und dieser traf am letzten Muḥarram in Fusṭâṭ ein und 'Assâma trat in seine frühere Stelle als Oberst zurück. Um dem Aufstande Diḥja's ein Ende zu machen, der sich schon über el-Ḥauf und den See-District verbreitet hatte, sandte el-Fadhl gleich nach seiner Ankunft die frischen Truppen, welche er aus Syrien mitgebracht hatte, gegen ihn; Diḥja wurde in mehreren Treffen in die Flucht geschlagen, endlich gefangen genommen und nach Fusṭâṭ gebracht und im Gumâdá II. enthauptet; sein Kopf wurde dem Chalifen zugeschickt und sein Körper ans Kreuz geheftet. el-Fadhl rühmte sich dieser Erfolge und äusserte sich darüber: »Mir kommt vor allen anderen die Regierung von Ägypten zu, ich habe dem Diḥja Widerstand geleistet, ihn in die Flucht geschlagen und getödtet, woran alle meine Vorgänger verzweifelten; fast hätte er seinen Zweck erreicht, weil die Sache schon so lange dauerte und alle sich ihm anschlossen, wenn ich ihm nicht widerstanden hätte.« Fast scheint es, als wenn der Chalif, welchem diese Aeusserungen hinterbracht waren, besorgt gewesen

wäre, el-Fadhl könnte sich selbst unabhängig machen wollen, denn unerwartet traf diesen gegen das Ende des Jahres die Nachricht, dass er seiner Stelle enthoben sei, bei deren Empfang er unverhohlen aber zuspät seine Reue darüber ausdrückte, Diḥja getödtet zu haben. — Der Câdhi el-Mufaddhal war abgesetzt und Abu Ṭâhir el-A'ra'g Abd el-Malik ben Muhammed el-Ançârí an seine Stelle gekommen, mit dessen Amtsführung man sehr zufrieden war.

'Alí ben Suleimân ben 'Alí el-'Abbâsí, ein Vetter und Nachfolger des vorigen Statthalters, traf noch vor dem Schlusse des J. 169[1]) in Fusṭâṭ ein und ernannte Abd el-Rahman ben Mûsá, dann aber el-Ḥasan ben Jazîd el-Kindí zum Obersten der Leibwache. Nicht lange nachher kam die Nachricht von dem am 15. Rabí' I. 170 (14. Sept. 786) erfolgten Ableben des Chalifen el-Hâdi und der Thronbesteigung seines Bruders Hârûn el-Raschîd, welcher 'Alí als Statthalter bestätigte. Er zeichnete sich durch Gerechtigkeit und Leutseligkeit gegen die Unterthanen aus, wenn schon Lustbarkeiten und Weingelage verboten wurden, nur gegen die Copten verfuhr er zu hart dadurch, dass er ihre neuerbauten Kirchen wieder zerstören liess; sie hatten ihm für die Erhaltung derselben 50,000 Dinare geboten, allein er liess sich nicht bewegen, seinen Befehl zurückzunehmen.[2]) Auf der anderen Seite machte er sich durch tägliche Spenden bei der Muhammedanischen Bevölkerung so beliebt, dass sie ihm ihre Anhänglichkeit deutlich zu erkennen gab, und dies regte in ihm den Gedanken an, nach der Chalifenwürde zu streben. Er war unvorsichtig genug, sich darüber zu äussern, und da ein Emir aus seiner Umgebung dies dem Chalifen hinterbrachte, ward dieser so aufgebracht, dass er sogleich seine Absetzung beschloss, welche am 26. Rabí' I. 171 (14. Sept. 787) erfolgte, worauf

Mûsá ben 'Îsá ben Mûsá el-'Abbâsí zum Statthalter ernannt wurde, der unter el-Mançûr und el-Mahdi lange Zeit Statthalter von Mekka

---

1) Abul-Mahâsin I. 456 »im Schawwâl 169« kann nicht richtig sein, weil dadurch seine eigene Chronologie verrückt wird.

2) Vergl. Geschichte der Copten. S. 57 fg.

und Medina und unter dem letzteren auch Statthalter von Jemen gewesen war. Er nahm erst seinen Bruder Ismâ'îl, dann aber den alten 'Assâma ben Amr zum Obersten der Leibwache. Den Christen zeigte er sich dadurch gewogen, dass er ihnen nach eingeholtem Gutachten der beiden ältesten Rechtsgelehrten el-Leith ben Sa'd und Abdallah ben Lahî'a gestattete, die auf Befehl seines Vorgängers zerstörten Kirchen wieder aufzubauen, freilich zum Verdruss der Muslimen, doch wusste er sich auch diese durch sein frommes und herablassendes Wesen geneigt zu machen. Sein Gefühl für Naturschönheiten sprach sich eines Tages aus, als er bei der Rennbahn ganz in den Anblick der herrlichen Gegend am Nil versunken gefragt wurde, wonach er sähe und erwiederte: »Ich sehe eine Rennbahn, Palmenhaine, einen Park mit Bäumen, stille Wohnungen, lebendige Häuser, einen Todtenacker, einen murmelnden Fluss, Fruchtfelder, Viehweiden, einen Pferdeanger, einen Fischer, einen Jäger, einen Schiffer, einen Cameltreiber, eine Sandfläche, eine Ebene, einen Berg, dass alles auf weniger als einer (Arabischen) Meile ins Gevierte. — Am 14. Ramadhân 172 (15. Febr. 789) wurde er von dem Chalifen abberufen, um erst in Kufa, dann in Damascus unter schwierigen Verhältnissen die Statthalterschaft zu übernehmen; später kam er nach Ägypten zurück. Sein Nachfolger

Maslama ben Jaḥjá ben Curra el-Bagelí aus Chorâsân gebürtig, der bisher in der Armee der Abbasiden eine hohe Stelle bekleidet hatte, kam mit einem Corps von 10,000 Mann nach Ägypten und machte seinen Sohn Abd el-Rahman zum Obersten der Leibwache. In der kurzen Zeit seiner Regierung waren viele Unruhen in Ägypten, besonders in el-Ḥauf, und er musste auch eine Armee nach Alexandria führen, um die Gränze gegen Einfälle zu schützen, welche von Magrib her drohten. Maslama wurde aber schon am 5. Scha'bân 173 (29. Dec. 789) wieder abberufen und durch

Muḥammed ben Zuheir el-Azdí ersetzt, welcher erst Gank ben el-'Alá, dann Ḥabîb ben Abân el-Bagelí zum Obersten der Leibwache und Omar ben Geilân zum Steuerverwalter machte. Der letztere bedrückte die Unterthanen durch Abgaben auf solche Weise, dass er

alle gegen sich aufbrachte, selbst die Soldaten lehnten sich gegen ihn auf und belagerten ihn in seiner Wohnung, ohne dass der Statthalter sich seiner annahm und ihn zu schützen suchte. Dadurch verlor Omar seine Macht und sein Ansehen, und seine Befehle an die Truppen wurden gar nicht beachtet. Als der Chalif hiervon Nachricht erhielt, war er sehr ungehalten, dass Muhammed ihn ganz im Stiche liess und zu seinem Schutze gar nichts that, und schickte ihm am letzten Tage des J. 173 seine Entlassung, liess ihn zu sich kommen und empfing ihn mit einem derben Verweis, nahm ihn dann aber in die Zahl seiner Corpsführer wieder auf. — In Alexandria starben in dem abgelaufenen Jahre die beiden Malikitischen Rechtsgelehrten Sa'd ben Abdallah ben As'ad el-Ma'âfirí und Ṭuleib ben Kâmil el-Lachmí aus Spanien. — Als Statthalter von Ägypten kam

Dawûd ben Jazîd ben Ḥâtim el-Muhallabí am 14. Muḥarram 174 (3. Juni 790) nach Fusṭâṭ und brachte den früheren Statthalter Ibrahîm ben Çâliḥ als Steuerverwalter mit; 'Ammâr ben Muslim el-Ṭâîj wurde zum Obersten der Leibwache befördert. Um die Ruhe in Ägypten leichter wieder herstellen zu können, liess Dawûd die Truppen, welche an der Auflehnung gegen Omar ben Geilân Theil genommen hatten, nach Magrib abmarschiren; ein Theil derselben schiffte sich ein, um die Reise zur See zu machen, und gerieth in die Gefangenschaft der Franken. — Sonntag d. 15. Rabî' 174 (1. August 790) starb der ehemalige Câdhi Abdallah ben Lahî'a ben 'Ocba el-Ḥadhramí in dem Alter von 96 Jahren, und am Tage von 'Arafa d. i. den 9. Dsul-Ḥigga Bekr ben Mudsar ben Muhammed ben Ḥakîm 72 Jahre alt. — Der Câdhi Abu Ṭâhir hatte im J. 174 um seine Entlassung gebeten und auf seinen Vorschlag wurde sein Vorgänger el-Mufaddhal wieder angestellt. Dawûd erhielt von dem Chalifen den Befehl, die Ägyptier seinem damals fünfjährigen Sohne Muhammed el-Amîn als seinem nächsten Nachfolger huldigen zu lassen, während er vorher bereits dem um einen Monat älteren Abdallah el-Mâmûn die Nachfolge zugesichert hatte; später kehrte Hârûn selbst dies Verhältniss wieder um und daraus entstand nach seinem Tode der Streit um die Thronfolge zwischen den beiden

Brüdern. — Sonst herrschte während der Regierung Dawûd's Ruhe im Lande, er wurde aber am 6. Muḥarram 175 (15. Mai 791) von dem Chalifen abberufen [1]) und der frühere Statthalter

Mûsá ben 'Îsá el-'Abbâsí wieder eingesetzt. Dieser schrieb von Bagdad aus an den Emir 'Assâma ben Amr die Regierungsgeschäfte bis zu seiner Ankunft zu übernehmen, danach traf Naçr ben Kulthûm als Steuerverwalter ein und am 7. Çafar folgte Mûsá nach. Im Scha'bân starb der Rechts- und Traditionsgelehrte el-Leith ben Sa'd Abul-Ḥârith el-Fahmí, Imâm von Ägypten und Câdhi in Fusṭâṭ. — Es währte nicht lange, so stieg in Mûsá der Gedanke auf, sich gegen den Chalifen aufzulehnen, und als Hârûn dies erfuhr, rief er aus: bei Gott! ich werde ihn absetzen und einen von meinem Hofe, der von der niedrigsten Abkunft ist, an seine Stelle setzen. Der Barmakide 'Ga'far ben Jahjá, welcher zugegen war, bestärkte ihn in diesem Gedanken und in dem er sich umwandte, sah er den Omar ben Mihrân, Privatsecretär der Cheizurân, Mutter des Chalifen, vorbeikommen, einen Mann von hässlichem Aeussern, mit grober Kleidung angethan, er ritt auf einem Maulesel und hatte einen Sklaven hinten aufsitzen. 'Ga'far ging zu ihm hinaus und fragte ihn: willst du Statthalter von Ägypten werden? er antwortete: o ja! Sogleich wurde seine Ernennung ausgefertigt, er reiste ab und kam nach Fusṭâṭ auf einem Maulesel, hinter ihm sein Sklav Abu Durra auf einem anderen Maulesel mit dem Gepäck. Er begab sich nach der Wohnung des Mûsá und setzte sich in die hinterste Reihe der versammelten Leute, und als diese auseinander gegangen waren, fragte ihn Mûsá, der ihn nicht kannte: hast du ein Anliegen? da überreichte er ihm das Schreiben des Chalifen und als es Mûsá gelesen hatte, rief er aus: Verfluche Gott den Pharao, wo er sagt: bin ich nicht König von Ägypten? u. s. w. (Sura 43, 50). Dann übergab er ihm die Regierung, Omar ordnete die Angelegenheiten des Landes und kehrte hierauf nach Bagdad zurück, indem er Mûsá an seinem Platze liess. Einige Geschicht-

1) Anfang und Ende seiner Regierung geben Macrîzí und Abul-Mahâsin übereinstimmend wie oben an, beide rechnen aber die Dauer auf ein Jahr und einen halben Monat, während ein Jahr weniger ½ Monat noch um einige Tage zuviel sein würde.

schreiber sind der Meinung, der Chalif habe dies gethan, um Mûsá zum Besten zu haben, andere geben an, dass Ǵa'far ben Jaḥjá selbst zum Statthalter ernannt sei und den Omar als Steuerverwalter abgeschickt habe, noch andere, dass Ibrahîm ben Çâliḥ den Omar als seinen Stellvertreter habe voraufreisen lassen; gewiss ist, dass

Ibrahîm ben Çâliḥ im Çafar 176 (Juni 792) zum zweiten Male zum Statthalter von Ägypten ernannt wurde und Mûsá abtreten musste. Ibrahîm hatte in der Zwischenzeit zwischen seiner ersten und zweiten Anstellung in Ägypten die wichtigen Posten als Statthalter von Syrien und Palästina unter el-Mahdi und von Ǵazîra unter el-Hâdi bekleidet und da er nicht sogleich seine neue Stelle antreten konnte, beauftragte er 'Assâma ben Amr mit der interimistischen Leitung der Geschäfte und Naçr ben Kulthûm kam wieder am 1. Rabî' I. 176 als Steuerverwalter nach Fusṭâṭ. 'Assâma starb aber am 22. Rabî' II., worauf Rûḥ ben Zinbâ' ein Enkel des gleichnamigen Wezirs des Chalifen Abd el-Malik ben Marwân, die Regierung übernahm, bis Ibrahîm am 15. Ǵumâdá I. eintraf; aber auch er starb schon am 3. Scha'bân und sein Sohn Çâliḥ ben Ibrahîm führte mit Unterstützung des Obersten Châlid ben Jazîd die Geschäfte, bis der vom Chalifen ernannte

Abdallah ben el-Musajjab ben Zuheir el-Dhabbi am 19. Ramadhân ankam. Er machte Abul-Mukîs zum Obersten seiner Leibwache. — Im Çafar 177 wurde der Câdhi el-Mufaddhal entlassen und Muhammed ben Masrûk el-Kindí aus Kufa kam an seine Stelle. — Schon am 1. Raǵab 177 (12. Oct. 793) wurde Abdallah wieder abgesetzt, und

Isḥâk ben Suleimân ben 'Alí el-'Abbâsí trat an seine Stelle, welcher dem Muslim ben Bakkâr el-'Okeilí den Befehl über die Leibwache übertrug. Isḥâk tadelte die bisherige Verwaltung, war mit dem, was seine Vorgänger genommen hatten, nicht zufrieden, und drückte die Landleute mit vermehrten Abgaben in einer Weise, dass die allgemeine Unzufriedenheit endlich unter den Keis und Cudhâ'a in el-Ḥauf in offenen Widerstand gegen die Steuererheber überging. Er bekriegte sie zwar und tödtete eine grosse Menge der Grundbesitzer und ihrer Angehörigen, konnte aber doch des Aufstandes nicht ganz Herr werden

und macht desshalb einen Bericht an den Chalifen Hârûn, in Folge dessen er jedoch im Ragab 178 abgesetzt und der seitherige Statthalter von Palästina

Harthama ben A'jan mit einem grossen Heere nach Ägypten gesandt wurde, wo er am 2. Scha'bân ankam. Die Bewohner gingen ihm entgegen, erklärten ihre Unterwürfigkeit und er stellte den früheren Zustand wieder her und machte seinen Sohn Ḥâtim zum Obersten. Dieser rasche Erfolg, welcher allein dem ihm vorangehenden Rufe einer durchgreifenden Thatkraft zu danken war, scheint den Chalifen veranlasst zu haben, auch auf einem anderen sehr bedrohten Punkte des Reiches diese Eigenschaft zu erproben, denn schon am 12. Schawwâl des Jahres erhielt er seine Ernennung zum Statthalter von Africa, wohin er mit seiner Armee aufbrach, indem

Abd el-Malik ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí die Statthalterschaft von Ägypten übertragen wurde. Er kam aber gar nicht dahin, sondern hatte den früheren Statthalter Abdallah ben el-Musajjab, welcher dort geblieben war, zu seinem Stellvertreter ernannt, und der Chalif machte schon am letzten Tage des Jahres 178 (26. März 795) die Ernennung rückgängig und ersetzte ihn durch seinen eigenen Bruder

Obeidallah ben el-Mahdi el-'Abbâsí mittelst Decret vom Montag d. 13. Muḥarram 179, welcher Abdallah ben el-Musajjab als Stellvertreter behielt, bis er selbst am 11. Rabí' I. in Fusṭâṭ eintraf und anfangs Mu'âwia ben Çurad, dann 'Ammâr ben Muslim zum Obersten der Leibwache ernannte. Um diese Zeit hatten die Christen in Spanien und Frankreich durch Abd el-Karîm ben Mugîth, den Feldherrn des Omeijaden el-Ḥakam ben Hischâm, mehrere bedeutende Niederlagen erlitten, und um sich zu rächen und den weiteren Zuzug von Muslimischen Truppen aus dem Orient zu hindern, wollten sie einen plötzlichen Einfall in Ägypten machen und landeten bei Alexandria. Desshalb begab sich Obeidallah selbst dahin, indem er dem Ibn Musajjab wieder die Stellvertretung übertrug, und hinderte die Feinde am weiteren Vordringen, so dass sie mit Schimpf und Schande wieder abziehen mussten. Nach einiger Zeit kehrte er zurück und wurde im Ramadhân des Jahres

von Hârûn abberufen, verliess aber Ägypten erst am 2. Schawwâl nachdem sein Nachfolger

Mûsá ben 'Îsa, welcher zum dritten Male Statthalter wurde, seinen Sohn Jaḥjá ben Mûsá am 3. Ramadhân voraufgeschickt hatte, während er selbst am letzten Dsul-Ca'da 179 (14. Febr. 796) nachfolgte. Er stellte die Ruhe im Lande besonders unter den Keis und den Jemenischen Stämmen in el-Ḥauf wieder her, blieb aber kaum zehn Monate im Amte, worauf er an den Hof des Chalifen zurückgerufen und

Obeidallah ben el-Mahdi am 7. Ǵumâdá 180 (18. Aug. 796) zum zweiten Male zum Statthalter eingesetzt wurde. Er schickte den Dawûd ben Ḥubeisch (oder Ḥubâsch) als Stellvertreter voraus und folgte am 4. Scha'bân nach. In diesem Jahre war ein heftiges Erdbeben, durch welches unter anderen die Spitze des Minaret von Alexandria heruntergestürzt wurde. — Im J. 181 starb der Câdhi und Traditionsgelehrte el-Mufaddhal ben Fudhâla ben Obeid el-Ru'einí. Obeidallah blieb bis zum 3. Ramadhân 181 (29. Oct. 797), dann kam

Ismâ'îl ben Çâliḥ ben 'Alí el-'Abbâsí, dessen Stellvertreter 'Aun (oder 'Auf) ben Wahb el-Chuzâ'í am 7. Ramadhân die Regierung übernahm, bis er selbst am 15. des Monats eintraf. Er machte erst Suleimân ben el-Çimma el-Muhallabí, dann Zeid ben Abd el-'Azîz el-Ḥassâní zum Obersten seiner Leibwache und suchte durch eine kräftige, aber auch weise Regierung die Ordnung im Lande herzustellen; er war ein in den Wissenschaften bewanderter Mann und ein ausgezeichneter Redner. Er blieb bis zum Ǵumâdá II. 182, dann kam am 16. dieses Monats

Ismâ'îl ben 'Îsá ben Mûsá el-Abbâsi bis zum Ramadhân des folgenden Jahres [1]), wo er an den Hof des Chalifen zurückgerufen und durch

el-Leith ben el-Fadhl el-Abiwardí ersetzt wurde, welcher am 5. Schawwâl 183 [1]) (9. Nov. 799) in Fusṭâṭ eintraf und seinen Bru-

1) Macrîzí I. 309 hat hier beide Male die Jahreszahl 183 ausgelassen, und nach seiner Darstellung würde 182 zu verstehen sein, da er el-Leith's erste Reise nach Bagdad in das J. 183 setzt; allein die Erwähnung des Monats Schawwâl zwi-

der 'Alí ben el-Fadhl [1]) zum Obersten der Leibwache ernannte. Er ordnete die Verhältnisse des Landes und sammelte die Steuern ein, und nachdem er davon den Truppen ihren Sold bezahlt und seinen Bruder 'Alí zu seinem Stellvertreter eingesetzt hatte, packte er den Überschuss zusammen und reiste am 7. Ramadhân 184 ab, um ihn mit anderen Geschenken dem Chalifen zu überbringen und ihm Rechnung abzulegen; am Ende des Jahres kehrte er wieder zurück. Im folgenden Jahre machte er es dann ebenso, indem er dem Hâschim ben Abdallah Ibn Ḥudeig die Geschäfte übertrug; er reiste am 21. Ramadhân 185 ab und kam am 14. Muḥarram 186 zurück. Auch der Câdhi Muhammed ben Masrûk, mit dessen Amtsführung man wegen seines Stolzes und Hochmuthes nicht zufrieden war, hatte im J. 184 eine Reise nach 'Irâk unternommen und seine Geschäfte an Isḥâk ben el-Furât el-Tugîbí übertragen; der Chalif war indess damit nicht zufrieden und ernannte im Çafar 185 Abd el-Raḥman ben Abdallah ben el-Mugabbar, einen Nachkommen des Chalifen Omar ben el-Chaṭṭâb, zum Câdhi; dieser war der erste, welcher die Namen der Notare in einer Liste eintragen liess. — Die Bedrückung der Steuerbeamten und vielleicht noch mehr der Unwille darüber, dass ihr sauer erworbenes Geld jährlich aus dem Lande weggeführt wurde, trieb die Bevölkerung von el-Ḥauf wieder zum Aufstande; sie rückten gegen Fusṭâṭ vor und nachdem el-Leith die Regierung an Abd el-Raḥman ben Mûsá ben 'Alí ben Rabâḥ übergeben hatte, zog er ihnen am 28. Scha'bân (1. Sept. 802) mit 4000 Mann entgegen, die aber beim Zusammentreffen am 12. Ramadhân die Flucht ergriffen und el-Leith mit etwa 200 Mann im Stiche liessen. Mit diesen machte er aber doch noch einen Angriff, schlug die Aufständigen bei el-Gubb [2])

---

schen den beiden Ramadhân setzt voraus, dass dazwischen auch ein ganzes Jahr verflossen sein muss.

1) Bei Macrîzí steht »sein Bruder el-Fadhl ben 'Alí« und da dies nicht angeht, meint der Herausgeber in einer Randbemerkung es müsse »sein Vater« heissen; die Umstellung der Namen hebt die Schwierigkeit leichter.

2) Gubb 'Amîra nicht weit von Fusṭâṭ an der Hauptstrasse, wo sich die Pilger und Truppen beim Auszuge sammeln und ordnen.

und verfolgte sie bis Geifa[1]) und sandte achtzig Köpfe derselben nach Fusṭâṭ. Die Landleute liessen sich indess durch diesen Misserfolg nicht entmuthigen und sobald el-Leith umgekehrt war, rotteten sie sich wieder zusammen und verweigerten die Abgaben. Dadurch sah sich el-Leith genöthigt, sich selbst im Muḥarram 187 nach Bagdad zu begeben, um von dem Chalifen eine grössere Armee zu fordern, da er ohne eine solche die Steuern nicht beitreiben könne. Hârûn wollte sich darauf nicht einlassen, zumal da Maḥfûdh ben Suleim[2]) sich erbot, die Steuern in Pacht zu nehmen und bis auf den letzten Dirhem ohne Peitsche und Stock zu erheben. Der Chalif ernannte ihn zum Steuerverwalter und el-Leith kehrte mit ihm nach Ägypten zurück. Im Ǵumâdá II. 187 liess ihn Hârûn wieder nach Bagdad kommen, wo er bald darauf einen entscheidenden Antheil an der Vernichtung der Barmakiden hatte, und am 25. des Monats (20. Juni 803) übernahm

Aḥmed ben Ismâ'îl ben 'Alí el-'Abbâsí die Regierung und Verwaltung von Ägypten, welcher Mu'âwia ben Çurad zum Obersten der Leibwache machte. Um diese Zeit waren in Tripolis ernste Unruhen ausgebrochen. Ibrahîm ben el-Aglab, welcher im J. 184 von Hârûn zum Statthalter von Africa ernannt war, sofort aber sich als unumschränkter Herrscher benahm, hatte nach Tripolis schon verschiedene Präfecten geschickt, gegen welche das Volk sich fortwährend auflehnte, so dass er sie absetzen und immer andere einsetzen musste. Als er endlich den Sufjân ben el-Madhâ zum vierten Male hinsandte, verabredeten sich die Einwohner ihn zu vertreiben und zu zwingen nach Keiruwân zurückzukehren. Sie rückten also vor seine Wohnung, er griff zu den Waffen und setzte sich mit einigen Leuten, die er bei sich hatte, zur Wehre, indess trieben sie ihn aus dem Hause und er zog sich immer noch kämpfend in die Moschee zurück; nachdem aber mehrere

---

1) Ein Städtchen an derselben Strasse, die erste Station von Fusṭâṭ in der Nähe von Bilbeis.

2) Macrîzí I. pag. 81; dagegen pag. 309 Suleimân.

der Seinen getödtet waren, gab er nach und erhielt freien Abzug. Dies geschah im Scha'bân 187, als er 27 Tage dort gewesen war, und die Besatzung von Tripolis wählte den Ibrahîm ben Sufjân el-Tamîmí zum Präfecten. Dann kam es aber auch zwischen den Abnâ[1]) zu Tripolis und den Banu Kinâna und Banu Jûsuf zu Streitigkeiten und Kämpfen, so dass die ganze Stadt verwilderte, und Ibrahîm ben el-Aglab sah sich genöthigt, den Statthalter von Ägypten Aḥmed ben Ismâ'îl um Hülfe zu bitten. Dieser sandte ihm ein Corps, welches den Befehl erhielt, die Banu Kinâna, el-Abna und Banu Jûsuf nach Keiruwân zu führen, und als sie hier eingebracht wurden, sollten sie sämmtlich umgebracht werden; sie baten um Gnade und wurden unter dem Versprechen, sich in Gehorsam zu unterwerfen, wieder freigelassen. — Aḥmed ben Ismâ'îl blieb bis zum 18. Scha'bân 189 (20. Juli 805) auf seinem Posten, dann wurde er abgerufen und

Obeidallah ben Muhammed ben Ibrahîm el-'Abbâsí gen. Ibn Zeinab zum Statthalter ernannt, welcher sich durch Lahî'a ben 'Îsá (oder Mûsá) ben Lahî'a el-Ḥadhramí vertreten liess, bis er am 15. Schawwâl eintraf; er ernannte erst Aḥmed ben Mûsá el-'Udsrí, dann Muhammed ben 'Assâma zum Obersten der Leibwache. Ein Jahr nachher setzte er Hâschim ben Abdallah Ibn Ḥudeig zum Stellvertreter ein und kehrte am 18. Scha'bân 190 nach Bagdad zurück, wo ihn Hârûn unter seine Corpsführer aufnahm, und sein Nachfolger

el-Ḥusein ben Gamîl kam Donnerstag den 10. Ramadhân (30. Juli 806) nach Fusṭâṭ und ernannte el-Kâmil el-Hunâî, dann Mu'âwia ben Çurad zum Obersten. Nachdem ihm der Chalif Mittwoch d. 7. Ragab 191 auch die Verwaltung übertragen hatte, fing er an, die Unterthanen mit Abgaben zu bedrücken, so dass die Bewohner von el-Ḥauf in dem See-District sich auflehnten und sich weigerten die Steuern zu bezahlen. Abul-Nadâ brachte in Eile gegen tausend Mann zusammen, welche die Wege unsicher machten, wandte sich von dort nach Medina

1) So heissen die Nachkommen des Sa'd ben Zeidmenât ben Tamîm; vergl. die genealog. Tabellen *L* 12 und Register unter el-Abnâ.

und überfiel einige Dörfer von Syrien; mit ihm vereinigte sich eine grosse Menge von 'Gudsâm und anderen Stämmen, welche durch Plündern und Morden die ärgsten Gräuel verübte. Als Hârûn hiervon Nachricht erhielt, schickte er von Bagdad ein Heer unter Jaḥjá ben Mu'âds ab, um sie zu bekämpfen. Gleichzeitig sandte el-Ḥusein ben 'Gamîl eine Armee unter Abd el-'Azîz ben el-Wazîr ben Çâbî el-'Garawí[1]) von Fusṭâṭ ab; dieser stiess bei Eila auf Abul-Nadâ, schlug ihn in die Flucht und brachte ihm eine grosse Niederlage bei. Unterdess waren auch die Truppen des Chalifen im Schawwâl 191 nach Bilbeis gekommen, wo die Bewohner ohne Anführer waren und sich beeilten, ihre Unterwürfigkeit zu bezeigen und die ihnen auferlegten Abgaben vollständig zu bezahlen, worauf die Truppen wieder nach Bagdad abzogen. — Im J. 191 starben der Malikitische Rechtsgelehrte Abd el-Raḥman ben el-Câsim ben Châlid el-'Atekí und der Koranleser Abu Sa'îd Çiklâb ben Schuneina. — el-Ḥusein bemühte sich jetzt den Frieden im Lande herzustellen, wurde aber am 12. Rabî' II. 192[2]) abberufen und sein Nachfolger

Mâlik ben Dalham ben 'Îsá (oder 'Omeir) el-Kalbí kam Donnerstag den 22. Rabî' II. nach Fusṭâṭ. Jaḥjá ben Mu'âds hatte inzwichen die Verfolgung des Abul-Nadâ fortgesetzt, ihn gefangen genommen und nach Bagdad geführt, wo ihn der Chalif umbringen liess; dann kehrte Jaḥjá nach Ägypten zurück, um die Beruhigung des Landes zu vollenden, und schrieb an die Bewohner der aufständigen Gegenden von el-Ḥauf, dass sie nach Fusṭâṭ kommen sollten, wo er den neuen Statthalter Mâlik ihnen vorstellen und einführen wolle. Als die Häuptlinge der Keis und der Jemenischen Stämme von el-Ḥauf in die Stadt eingezogen waren, liess Jaḥja die Thore schliessen, die Häuptlinge festnehmen und in Fesseln legen, und führte sie mit sich fort. Dies ge-

---

1) D. i. von 'Gará ben 'Auf vom Stamme 'Gudsâm; vergl. die genealog. Tabellen **5**, 20 und unten bei 'Abdaweih im J. 215.

2) So Macrîzí I. pag. 310; dagegen pag. 80 und Abul-Mahâsin I. 540 im Rabî' I., was nicht richtig sein kann, da dieser selbst angiebt, el-Ḥusein sei ein Jahr sieben Monate und einige Tage im Amte gewesen.

schah am 15. Ragab. — **Mâlik** ernannte den Muhammed ben Tûba ben Adam el-Audí zum Obersten der Leibwache und blieb in seinem Amte, bis er Sonntag d. 4. Çafar 193 (27. Nov. 808) abgesetzt [1]) und

el-Ḥasan ben el-Tachtâḥ (oder **Baḥbâḥ**) **ben el-Tachtakân** zum Statthalter ernannt wurde, welcher sich durch el-'Alâ ben 'Âçim el-Chaulâní vertreten liess, bis er selbst Dienstag d. 4. Rabí' I. nach Fusṭâṭ kam; er machte nach einander erst Muhammed ben Gald, dann Çâliḥ ben Abd el-Karîm, dann Suleimân ben Gâlib ben Gabrîl zum Obersten der Leibwache. Als Hârûn am 3. Gumâdá II. 193 (24. März 809) gestorben war und die Thronbesteigung el-Amîn's in Fusṭâṭ bekannt wurde, empörte sich ein Theil der Besatzung und es entstand ein Kampf, in welchem von beiden Seiten eine Anzahl das Leben verlor, bis endlich die Ruhe wieder hergestellt wurde. el-Ḥasan liess die Steuererträgnisse sammeln und schickte sie dem Chalifen zu, allein in Ramla wurde die Escorte überfallen und ihr alles Geld abgenommen. Nicht lange nachher erhielt el-Ḥasan die Nachricht von seiner Entlassung und nachdem er den 'Auf ben Wuheib zum interimistischen Statthalter und Muhammed ben Zijâd el-Keisí zum Steuerverwalter eingesetzt hatte, verliess er Fusṭâṭ am 22. Rabí' I. 194 (3. Jan. 810) und kehrte über Ḥigâz nach Bagdad zurück, da der Weg durch Syrien zu unsicher war. Sein Nachfolger

Ḥâtim ben Harthama ben A'jan marschirte von Bagdad mit 1000 Mann zunächst nach Bilbeis, wo er ein Lager bezog und die Bewohner von el-Ḥauf zu verfolgen anfing; sie kamen aber zu ihm, baten um Frieden und versprachen die Steuern zu bezahlen, Die Einwohner von Natw und Tumeij [2]) hielten indess dies Versprechen nicht, sondern

---

1) **Abul-Mahâsin** I. 543 führt als Grund der Absetzung an, dass Mâlik sich geweigert habe, den Befehlen el-Amin's im Anfange seines Chalifats nachzukommen, in Ägypten seinen Sohn Mûsá als seinen Nachfolger anerkennen zu lassen; dies kann nicht richtig sein, weil el-Amîn erst im Gumâdá II. 193 zur Regierung kam und **Abul-Mahâsin** I. 546 selbst angiebt, dass Mâlik's Nachfolger el-Ḥasan noch von Hârûn el-Raschîd ernannt sei.

2) **Jacût** nennt Tatâ und Tumeij als einen District in el-Ḥauf.

lehnten sich auf und Ḥâtim sah sich genöthigt ein Corps gegen sie zu schicken, welches sie in die Flucht schlug und gegen hundert Gefangene als Geisseln mit nach Bilbeis brachte, mit denen Ḥâtim am 4. Schawwâl 194 seinen Einzug in Fusṭâṭ hielt. Zum Obersten der Leibwache ernannte er zuerst seinen Sohn, dann 'Alí ben el-Muthanná, dann 'Obeidallah el-Ṭarsûsí. — Inzwischen war der Câdhi Abd el-Raḥman ben Abdallah schon im Gumâdá II. 194 abgesetst und Câsim (Hâschim) ben Abu Bekr el-Bekrí, ein Nachkomme des Chalifen Abu Bekr, an seine Stelle getreten, welcher den Grundsätzen des Abu Ḥanífa folgte. — Das Land beruhigte sich allmälich und er erbaute den sogen, »Thurm in der Luft« *cubbat el-hawâ* an der Seite des Berges Mukaṭṭam, wo später das Residenzschloss errichtet wurde. Ḥâtim wurde im Gumâdá II. 195 abgesetzt und el-Amîn ernannte

Gâbir ben el-Asch'ath ben Jaḥjá el-Ṭâîj zum Statthalter, welcher, nachdem er Jaḥjá ben Jazîd el-Murâdí zum interimistischen Vorbeter bestellt hatte, am 25. Gumâdá II. in Fusṭâṭ eintraf. — Als der Câdhi Câsim am 1. Muḥarram 196 starb, übertrug Gâbir dessen Amt an Ibrahîm ben el-Bakkâ. — Der Bruderkrieg zwischen el-Amîn und el-Mâmûn hatte bereits den Höhepunkt erreicht, el-Amîn's Stern fing an zu sinken, da Ṭâhir ben el-Ḥusein den grössten Theil der Asiatischen Provinzen für el-Mâmûn gewonnen hatte. Jetzt glaubten auch die Ägyptier für el-Mâmûn Partei nehmen zu müssen; el-Sarîj ben el-Ḥakam stellte sich an ihre Spitze und erklärte el-Amîn für abgesetzt. Gâbir suchte zwar für diesen noch ein Corps zusammen zu bringen, mit welchem er el-Sarîj entgegen zog und ein Treffen lieferte; er wurde aber in die Flucht geschlagen und in schimpflichster Weise aus Ägypten vertrieben, welches er am 21. Gumâdá II. 196 verliess. el-Mâmûn ernannte dann im Ragab desselben Jahres

'Abbâd ben Muhammed ben Ḥajjân el-Balchí mittelst eines Schreibens von Harthama ben A'jan, dessen Landgüter in Ägypten 'Abbâd verwaltet hatte, zum Statthalter und Hubeira ben Hâschim Ibn Ḥudeig wurde bei ihm Oberst der Leibwache; der Câdhi Ibrahîm ben el-Bakkâ wurde entlassen und an seine Stelle trat Lahî'a ben 'Îsá el-

4*

Ḥadhramí. — 'Abbâd war gegen die Unterthanen milde gesinnt, in den Regierungsgeschäften bewandert und im Kriegswesen erfahren. Beim Antritt seines Amtes war die allgemeine Stimmung noch für el-Amîn, er wusste aber bald die Leute auf seine Seite zu ziehen und er war nahe daran, dass ganze Land für el-Mâmûn zu gewinnen, wenn sich nicht die Bewohner von el-Ḥauf hätten abwendig machen lassen. Als nämlich el-Amîn von 'Abbâd's Ernennung Nachricht erhielt, schrieb er an Rabî'a ben Keis, den Häuptling der Keis in el-Ḥauf, und übertrug ihm die Statthalterschaft; zugleich schrieb er an mehrere angesehene Ägyptier, dass sie ihn unterstützen sollten, und sie traten auch für el-Amîn ein, erklärten el-Mâmûn für abgesetzt und zogen gegen 'Abbâd heran, welcher sich in Fusṭâṭ verschanzte. Er lieferte den Aufständigen mehrere Treffen, wurde aber endlich gefangen genommen und zu el-Amîn geführt, der ihn im Çafar 198 tödten liess. Diese Angabe bei *Abul-Mahâsin* I, 561 ist aber desshalb ungenau, weil el-Amîn selbst schon am 25. Muḥarram 198 (25. Sept. 713) ermordet wurde; richtig mag sein, dass 'Abbâd im Çafar gefangen genommen wurde, ehe Mâmûn ihm Hülfe schiken konnte. — Den Streit zwischen den beiden Brüdern benutzend, machten die Griechen um diese Zeit einen Versuch in Dimjâṭ zu landen, welcher aber weiter keine Folgen hatte. — Im J. 197 starben Othmân ben Sa'îd gen. Warasch, der erste Koranleser seiner Zeit in Ägypten, und der Malikitische Rechtsgelehrte Abdallah ben Wahb ben Muslim el-Fihrí. — Inzwischen war el-Mâmûn zur Alleinherrschaft gelangt und ernannte

el-Muṭṭalib ben Abdallah ben Mâlik el-Chuzâ'í zum Ṣtatthalter, welcher von Mekka am 15. Rabî' I. in Fusṭâṭ eintraf. Zu gleicher Zeit ward der Câdhi Lahî'a entlassen und der aus 'Irâk eingetroffene el-Fadhl ben Gânim eingesetzt, welcher, als er etwa ein Jahr im Amte war, sich mit el-Muṭṭalib überwarf und desshalb abgesetzt wurde, worauf Lahî'a wieder als Câdhi eintrat. el-Muṭṭalib bestätigte Hubeira ben Hâschim Ibn Ḥudeiǵ als Obersten der Leibwache, verlieh aber nach kurzer Zeit diesen Posten dem Muhammed ben 'Assâma, dann dem Abd el-'Azîz ben el-Wazîr el-Ǵarawí, dann dem Ibrahîm ben Abd el-Salâm

el-Chuzâ'í, zuletzt wieder dem Hubeira. Der Grund dieses häufigen Wechsels in der Zeit von 7½ Monaten waren die beständigen Unruhen und Kämpfe in Ägypten, die von el-Amîn's Parteigängern auch nach dessen Tode noch fortgesetzt wurden, und ungeachtet der Strenge, mit welcher el-Muttalib verfuhr, scheint er doch bei el-Mâmûn in den Verdacht gekommen zu sein, dass er es mit seinen Gegnern halte, denn el-Mâmûn ernannte plötzlich

el-'Abbâs ben Mûsá ben 'Îsá el-'Abbâsí zum Statthalter, welcher seinen Sohn Abdallah als seinen Stellvertreter voraufschickte in Begleitung von el-Ḥusein (Ḥasan) ben 'Obeid ben Lûṭ el-Ançârí und Muhammed ben Idrîs el-Schâfi'í[1]), und sobald sie am 26. Schawwâl 198 (19. Juni 814) in Fusṭâṭ eintrafen, begaben sich Abdallah und el-Ḥusein zu el-Muṭṭalib, nahmen ihn fest und führten ihn ins Gefängniss ab. Abdallah schritt dann mit aller Strenge ein, wodurch die Erbitterung nur immer mehr zunahm, und da selbst die Besatzung mit dem Volke gemeinschaftliche Sache machte, musste Abdallah mit bewaffneter Macht entgegen treten, und es kam mehrmals zu blutigen Kämpfen; zudem verweigerte el-Ḥusein den Truppen die Auszahlung des Soldes und drohte ihnen, weil sie sich gegen Abdallah thätlich widersetzt hatten. Als el-Ḥusein dann seine Bedrückungen noch steigerte und das Volk durch Drohungen einzuschüchtern suchte, rottete es sich zusammen, Abdallah ging ihm entgegen, es kam zum Kampfe, er wurde in die Flucht geschlagen und aus Fusṭâṭ vertrieben. Nach anderen soll Abdallah schon am Opfertage d. i. 10. Dsul-Ḥigga 198 in einem Kampfe gegen die Besatzung das Leben verloren haben. Nun zog der Haufen zu el-Muṭṭalib, holte ihn aus dem Gefängnisse und setzte ihn am 14. Muḥarram 199 wieder als Statthalter ein. Als el-'Abbâs ben Mûsá erfuhr, wie es seinem Sohne ergangen sei, kam er selbst nach Ägypten, lagerte bei Bilbeis und forderte die Keis auf, ihm Beistand zu leisten; er reiste zu diesem Zweck selbst in el-Ḥauf umher und nach Tinnîs

1) So Abul-Mahâsin I. 569; dagegen sagt Ibn Challikân Nr. 569, dass el-Schâfi'í im J. 199 oder erst 201 nach Ägypten gekommen sei.

zu el-Ǵarawí, kehrte krank nach Bilbeis zurück und starb dort am 16. Ǵumâdá II. 199 (1. Febr. 815); man vermuthet, dass el-Muṭṭalib ihn habe vergiften lassen. el-Mâmûn sah sich jetzt genöthigt,

el-Muṭṭalib zu bestätigen[1]), welcher ein mildes Regiment führte, reichliche Geschenke austheilte und sich die Truppen und die Bevölkerung geneigt zu machen wusste, so dass seine Macht sich befestigte und er die Anhänger des 'Abbâs und Abdallah aus Ägypten vertreiben konnte; er hatte erst Aḥmed ben Ǵará, dann Hubeira ben Hâschim zum Obersten der Leibwache ernannte. Sobald aber el-Mâmûn das Chalifat vollständig in Händen hatte, sandte er am 1. Ramadhân 200 (3. April 816)

el-Sarîj ben el-Ḥakam ben Jûsuf, aus Balch vom Volksstamme el-Zuṭṭ gebürtig, mit einer grossen Armee nach Ägypten, welcher sich el-Muṭṭalib nicht gewachsen fühlte, um ihr mit Erfolg Widerstand leisten und seine Absetzung vereiteln zu können; indess fragte er erst seine Anhänger um Rath und diese überredeten ihn Stand zu halten und es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Er sammelte also ebenfalls ein grosses Heer, der grösste Theil der Ägyptischen Truppen eilte ihm zu Hülfe, es wurden mehrere Treffen geliefert, in denen von beiden Seiten viele das Leben verloren, bis el-Muṭṭalib mit seinen Anhängern in die Flucht geschlagen wurde, Ägypten verliess und sich nach Mekka wandte. Die Besatzung und Bevölkerung von Fusṭâṭ leisteten noch einigen Widerstand, bis el-Sarîj mit ihnen Frieden schloss und in die Stadt einzog. Er wählte Muhammed ben 'Assâma zum Obersten der Leibwache und fing damit an, die Verhältnisse des Landes zu ordnen und das Volk zu beruhigen, als plötzlich am 1. Rabí' I. 201 die Truppen sich gegen ihn auflehnten und mehrere Gefechte vorfielen, bis er von el-Mâmûn abgesetzt wurde. Einige berichten, er habe selbst um seine

1) Abul-Mahâsin I. 561 fügt als Grund hinzu: »weil el-Mâmûn in dem Kampfe gegen seinen Bruder el-Amîn zu sehr beschäftigt war«, als wenn dieser damals noch am Leben gewesen wäre, während el-Mâmûn nur noch den Rest der Anhänger desselben zu unterwerfen hatte.

Entlassung gebeten, wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und den Truppen und der Bevölkerung, andere, er sei auf Befehl des Chalifen von den Truppen festgenommen und ins Gefängniss gebracht. Sein Nachfolger

Suleimân ben Gâlib ben Ǵabrîl el-Baǵelí übernahm die Regierung Dienstag den 4. Rabî' I. (30. Sept. 816) und machte Abu Bekr ben Ǵunâda ben 'Îsá el-Ma'âfirí zum Obersten, da dieser aber gegen die Ägyptier zu streng verfuhr, setzte er el-'Abbâs ben Lahî'a el-Ḥadhramí an seine Stelle. Nach einiger Zeit revoltirten die Truppen abermals und es kam zu mehreren blutigen Treffen, die damit endigten, dass Suleimân am 1. Scha'bân 201 entlassen und sein Vorgänger

el-Sarî́j ben el-Ḥakam aus dem Gefängnisse geholt, mit dem vom Chalifen gesandten Ehrenmantel bekleidet und am 12. Scha'bân (4. März 817) wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Suleimân begab sich zu Mâmûn, welcher ihn bald nachher gegen Babek el-Churramí sandte bei dessen erstem Auftreten in Adserbeiǵân. Oberst der Leibwache unter el-Sarîj war zuerst Muhammed ben Osâma, dann el-Ḥârith ben Zur'a, über den sich die Truppen beschwerten, wesshalb er seinen eigenen Sohn Meimûn an dessen Stelle setzte, ihm folgte Abu Dsikr ben el-Muchârik, dann nach einander seine Brüder Çâliḥ, Ismâ'îl und Dawûd. Dieser häufige Wechsel war die Folge seiner Nachgiebigkeit gegen die Bevölkerung, welche er zufrieden stellen wollte, bis seine Macht hinlänglich befestigt war; dann fing er an, seine früheren Gegner zu verfolgen, von denen er einige gefangen setzte, andere vertrieb, so dass das Land nach und nach ruhig wurde. Nur die Bewohner von el-Ḥauf setzten den Widerstand fort und viele derselben büssten dafür mit dem Leben. — Im J. 204 starben in Ägypten vier berühmte Gelehrte: der Malikitische Câdhi Isḥâk ben el-Furât Abu Nu'eim el-Tuǵîbí; Maskîn gen. Aschhab ben Abd el-'Azîz Abu Amr el-'Âmirí, erster Malikitischer Rechtsgelehrter seiner Zeit; am 1. Raǵab der Imâm Muhammed ben Idrîs el-Schâfi'í, Stifter der Schâfi'itischen Sekte, und im Dsul-Ca'da der Câdhi Lahî'a ben 'Îsá, an dessen Stelle el-Sarîj auf den Wunsch der Einwohner den Koranleser Ibrahîm ben Isḥâk, welcher wegen seiner Rechtschaffenheit

allgemein beliebt war, zum Câdhi ernannte; indess bat er bald darauf wegen einer Sache, die ihn verdross, um seine Entlassung, und Ibrahîm ben el-Ǵarrâḥ trat in seine Stelle. Er war ein Anhänger des Abu Ḥanîfa und führte sein Amt ohne Tadel, bis sein Sohn aus Irak kam, wo sich sein Benehmen änderte und seine Rechtssprüche schlechter wurden. el-Sarîj starb am 30. Ǵumâdá I. 205 (11. Nov. 820) und am folgenden Tage übernahm sein Sohn

Abu Naçr Muhammed ben el-Sarîj die Regierung, welcher zuerst Muhammed ben Câbis, dann seinen eigenen Bruder Obeidallah zum Obersten der Leibwache ernannte. Er wusste mit Einsicht und Klugheit die Ordnung im Lande herzustellen, verfuhr aber auch gegen die Widerstrebenden mit unnachsichtlicher Strenge. Schon vor seinem Regierungsantritt war der alte Parteigänger Abd el-'Azîz ben el-Wazîr el-Ǵarawí in Unterägypten wieder aufgetaucht und hatte sogar mit Hülfe der Flüchtlinge, die aus Spanien gekommen waren, Alexandria in Besitz genommen und den Gehorsam aufgesagt. Muhammed rüstete eine Armee aus, die er ihm entgegenschickte, folgte bald selbst nach und lieferte ihm mehrere Schlachten. Da erkrankte er, verliess sein Lager nicht wieder und starb am 8. Scha'bân (6. Jan. 822) und sein Bruder

Obeidallah ben el-Sarîj empfing als sein Nachfolger am folgenden Tage die Huldigung der Truppen. Er ernannte Muhammed ben 'Ocba el-Ma'âfirí zum Obersten seiner Leibwache und setzte den Krieg gegen Abd el-'Azîz el-Ǵarawí fort, dabei kam ihm aber der Gedanke, sich unabhängig zu machen, dem Chalifen den Gehorsam zu kündigen und die Einkünfte des Landes für sich selbst zu sammeln. Als el-Mâmûn hiervon Nachricht erhielt, liess er Abdallah ben Ṭâhir zu sich kommen und trug ihm die Statthalterschaft von Ägypten an mit dem Auftrage die Rebellen zu unterwerfen; Abdallah erwiderte: dein Wunsch ist mir Befehl und ich hoffe, dass Allah dem Emir der Gläubigen alle guten Wünsche erfüllen wird. Der Chalif liess hierauf eine Fahne entfalten, auf welcher Abdallah's Beinamen standen, denen er noch el-Mançûr »der siegreiche« hinzufügte, damit wurde er nach seiner Wohnung begleitet, indem zur Auszeichnung noch der Kammerherr el-Fadhl ben

el-Rabî' voraufritt. Dann zog Abdallah mit seiner Armee von Bagdad aus bis in die Nähe von Fusṭâṭ, wo Obeidallah ben el-Sarîj sich zum Kampfe gerüstet, seine Truppen geordnet und einen Graben hatte anlegen lassen; er kam indess aus der Festung heraus, stellte sich Abdallah entgegen und die beiden Heere kämpften eine volle Stunde mit grosser Hartnäckigkeit, bis Obeidallah sich zur Flucht wandte. Abdallah verfolgte ihn, ein grosser Theil der Fliehenden kam in dem Graben um, Obeidallah erreichte mit einem kleinen Haufen die Stadt und schloss sich darin ein. Bei der nun folgenden Belagerung wurde die Einschliesung so streng ausgeführt, dass im Innern bald grosse Noth entstand und Obeidallah bat endlich um Frieden, wollte aber noch einige Bedingungen machen. Er sandte zu dem Zwecke tausend Sclaven und Sclavinnen, von denen jeder und jede tausend Dinare in einem seidenen Beutel trug, bei Nacht ins feindliche Lager, allein Abdallah wies sie zurück und schrieb ihm: Nicht einmal bei Tage würde ich deine Geschenke annehmen, viel weniger bei Nacht, »habt vielmehr selbst an euren Geschenken eure Freude u. s. w.« (Koran, Sura 27, 36). Obeidallah musste sich nun bedingungslos ergeben, die aufgehäuften Schätze abliefern und am letzten Çafar 211 (10. Juni 826) der Regierung entsagen.

Abdallah ben Ṭâhir hielt seinen Einzug in Fusṭâṭ Dienstag den 2. Rabî' I. 211 (12. Juni 826); über Obeidallah wurde die förmliche Absetzung verfügt und er begab sich am 15. Ǵumâdá nach Bagdad zum Chalifen, welcher ihn begnadigte. Nachdem die Ruhe in Ägypten einigermassen wieder hergestellt war, begann Abdallah die Reorganisation des Heeres und ernannte zuerst Mu'âds ben 'Azîz, dann 'Abdaweih ben Ǵabala zum Obersten seiner Leibwache. Der Câdhi Ibrahîm ben el-Ǵarrâḥ wurde entlassen und begab sich nach 'Irâk, wo er gestorben ist; an seine Stelle kam 'Îsá ben el-Munkadir mit einer monatlichen Besoldung von 4000 Dirhem und einem einmaligen Geschenke von tausend Dinaren. Abdallah rüstete sich dann zu einem Zuge nach Alexandria, wohin er am 1. Çafar 212 (2. Mai 827) aufbrach, indem er das Amt des Vorbetens in Fusṭâṭ an 'Îsá ben Jazîd el-Ǵalûdí übertrug.

Hier wird es nöthig, die Geschichte von Alexandria im Zusammenhange nachzuholen [1]), welches über 10 Jahre der Botmässigkeit der Statthalter von Ägypten fast gänzlich entrückt war.

Nachdem el-Ḥakam ben Hischâm den Aufstand der Bewohner der Vorstädte von Cordova im J. 182 unterdrückt und sie grösstentheils vertrieben hatte, kamen mehr als 10,000 derselben zu Schiffe nach Alexandria, der Statthalter erlaubte ihnen aber nicht, dass sie die Stadt betreten durften, sondern sie blieben in der Ebene vor derselben, und die Städter, welche Waaren an sie verkaufen wollten, mussten zu ihnen hinausgehen. Von hieraus scheinen die Andalusier zuweilen Unternehmungen zur See gemacht zu haben. Im J. 199 versuchte der von dem Statthalter el-Muṭṭalib entlassene Oberst der Leibwache, Abd el-'Azîz el-Ǵarawí, die Bevölkerung von Tinnîs aufzuwiegeln und el-Muṭṭalib sandte desshalb ein Corps nach Alexandria unter dem Befehle des Muhammed ben Hubeira Ibn Ḥudeiǵ, welcher einen älteren Verwandten, Omar ben Abd el-Malik Ibn Ḥudeiǵ gen. Omar ben Malak, zum Stellvertreter nahm. Hiermit war indess el-Muṭṭalib nicht einverstanden, sondern ernannte nach drei Monaten seinen eigenen Bruder el-Fadhl ben Abdallah zum Befehlshaber von Alexandria. Jetzt schrieb Abd el-'Azîz el-Ǵarawí an den abgesetzten Omar und forderte ihn auf, einen Angriff auf Alexandria zu machen und ihn zum Herrscher auszurufen; Omar seinerseits sandte zu den Andalusiern und suchte sie zu bewegen, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen und el-Fadhl zu vertreiben. Sie gingen darauf ein, vertrieben el-Fadhl und huldigten dem Ǵarawí. Nun aber stürzten sich die Einwohner von Alexandria auf die Andalusier, trieben sie wieder hinaus, tödteten eine Anzahl und schlugen die übrigen in die Flucht, so dass sie sich auf ihre Schiffe zurückzogen, und setzten el-Fadhl wieder ein. Indess entliess el-Muṭṭalib seinen Bruder und übertrug im Ramadhân 199 den Befehl an Isḥâk ben Abraha ben el-Çabaḥ, darauf an Abu Bekr ben Ǵunâda el-Ma'âfirí; während dann aber el-Muṭṭalib mit el-Sarîj um die Herrschaft kämpfte und letzterer den Sieg davon trug, überfiel Omar

1) Vorzüglich nach Macrîzí I. 172.

ben Malak den Abu Bekr, vertrieb ihn aus Alexandria und rief el-'Garawí zum Herrscher aus. Die Andalusier kamen auch herbei und liessen sich allerlei Schlechtigkeiten zu Schulden kommen, so dass Omar ihnen befahl, sich auf ihre Schiffe zurückzuziehen, was ihnen sehr beschwerlich fiel. Um dieselbe Zeit tauchte in Alexandria eine Sekte auf, welche Çufiten genannt wurde; sie lehrten freilich Gerechtigkeit zu üben, thaten aber das Gegentheil und widersetzten sich den Befehlen des Herrschers. An ihrer Spitze stand ein Mann Namens Abu Abd el-Raḥman el-Çûfi, sie machten mit den Andalusiern gemeinsame Sache und riefen die Lachm, den mächtigsten der Arabischen Stämme in der Gegend von Alexandria, zu Hülfe. Da wurde Abu Abd el-Raḥman bei Omar wegen einer Frau verklagt und Omar entschied gegen ihn, darüber aufgebracht begab er sich zu den Andalusiern und brachte zwischen ihnen und den Lachm ein Bündniss zu Stande. Indess besorgten die Andalusier, dass Omar an ihnen Rache nehmen würde, und um ihm zuvor zukommen, zogen sie 10,000 Mann stark vor seine Burg und belagerten sie; er fürchtete, dass er sich nicht würde darin halten können und dass sie mit Gewalt eindringen und ihm in seiner eigenen Wohnung Schimpf anthun möchten. Er nahm desshalb noch ein Bad, liess sich salben, zog einen Todtenmantel an und befahl dann seinen Leuten, dass sie ihn hinaustreiben sollten; dies geschah und er stürtzte sich in den Kampf, bis er getödtet wurde. Nun stellten sich seine nächsten Verwandten einer nach dem anderen an die Spitze ihrer Getreuen, zuerst sein Bruder Muhammed ben Abd el-Malik gen. 'Gajûs, dann Abdallah el-Baṭṭâl ben Abd el-Wâḥid Ibn Ḥudei'g, dann dessen Brüder Abu Hubeira el-Ḥârith und Ḥudei'g ben Abd el-Wâḥid; sie alle wurden getödtet, worauf das Volk sich entfernte. Dies geschah im Dsul-Ca'da 199.

Bald nachher lockerte sich das Bündniss zwischen den Lachm und den Andalusiern, sie geriethen unter einander in Streit, die Lachm wurden in die Flucht geschlagen, die Andalusier machten sich im Dsul-Ḥi'g'ga zu Herren von Alexandria und ernannten Abu Abd el-Raḥman zum Regenten. Er verübte durch Rauben und Morden unerhörte Schandthaten, wesshalb ihn die Andalusier wieder absetzen und einen der

ihrigen, el-Kinâní mit Namen, zum Oberhaupte wählten. Hierauf fingen die Banu Mudlig mit den Andalusiern Krieg an, wurden aber von ihnen besiegt und in die Flucht geschlagen, so dass sie nicht in das Gebiet von Alexandria zurückkehren konnten, bis der Statthalter el-Sarîj sich ins Mittel legte und ihre Rückkehr bewirkte.

Als Abd el-'Azîz el-Garawí die Nachricht von der Ermordung des Omar ben Malak erhielt, kam er mit 50,000 Mann herbei, belagerte die Festung von Alexandria und bedrängte die Besatzung sehr; dann erfuhr er aber, dass el-Sarîj ben el-Ḥakam ein Corps nach Tinnîs abgeschickt habe und er kehrte im Muḥarram 201 dahin zurück, worauf die Andalusier sich wieder für el-Sarîj erklärten. Während alsdann die Ägyptier dem Chalifen el-Mâmûn den Gehorsam kündigten und Ibrahîm ben el-Mahdi zum Chalifen ausriefen, kam el-Garawí wieder nach Alexandria und belagerte die Andalusier, bis sie Frieden schlossen, die Stadt übergaben und ihn als Herrscher anerkannten. Hierauf brach er nach Fusṭâṭ auf, lieferte el-Sarîj eine Schlacht, in welcher dessen Sohn fiel, kehrte aber dann nach Alexandria surück, weil die Andalusier seinen Präfecten vertrieben, ihn selbst für abgesetzt erklärt und el-Sarîj wieder anerkannt hatten. Auf dem Marsche dahin im Ramadhân 203 (März 819) stellten sich ihm die Copten, welche von den Banu Mudlig unterstützt wurden, mit einer Armee von 20,000 Mann entgegen, er trieb sie aber in die Flucht und schickte seine Truppen nach Alexandria, welches sie einschlossen, während el-Sarîj mit den aufständigen Bewohnern von el-Ça'îd beschäftigt war. Dann kam el-Garawí zum vierten Male selbst nach Alexandria, stellte die Wurfmaschinen auf und beschoss die Stadt sieben Monate lang vom 1. Scha'bân 204 bis zum letzten Çafar 205 (21. Jan. bis 14. August 820), wo er durch ein Stück eines Wurfgeschosses getroffen und auf der Stelle getödtet wurde. Sein Sohn 'Alí trat an seine Stelle und die Feindseligkeiten gegen die Andalusier hörten nicht auf bis Abdallah ben Ṭâhir von el-Mâmûn als Statthalter nach Ägypten geschickt wurde, welcher Obeidallah ben el-Sarîj absetzte, am 1. Çafar 212 (2. Mai 827) aus Fusṭâṭ abmarschirte und mit seinen Persischen Officieren aus Chorâsân vor Alexandria erschien. Nachdem die

Belagerung vierzehn Tage gedauert hatte, kamen die Einwohner heraus um sich zu unterwerfen und auch die Andalusier schlossen Frieden unter der Bedingung, dass sie freien Abzug hätten; sie verpflichteten sich auch auf ihren Schiffen weder einen eigenen, noch einen flüchtigen Sklaven mitzunehmen, und wer es thäte, solle der Todesstrafe verfallen sein. Als sie dann abfahren wollten, liess Ibn Ṭâhir die Schiffe untersuchen, und da sie mehrere fanden, welche den Vertrag nicht gehalten hatten, sollten ihre Schiffe verbrannt werden, indess wurden sie auf vieles Bitten frei gegeben und segelten unter Anführung des Abu Ḥafç Omar ben 'Îsá nach der Insel Creta und eroberten sie.

Im Gumâdá II. 212 kehrte Ibn Ṭâhir nach Fusṭâṭ zurück und bekam hier von dem Chalifen den Befehl, die dortige alte Moschee zu erweitern und sie erhielt den doppelten Umfang. Es waren ihm sämmtliche Einkünfte von Ägypten überwiesen, die sich auf drei Millionen Dinare beliefen, er vertheilte sie aber zu mildthätigen Zwecken. Er war Gelehrter und ein grosser Freund und Gönner der Dichter und hatte immer mehrere derselben in seinem Gefolge. Eine nur in Ägypten vorkommende Sorte Melonen soll von ihm den Namen 'Abdallí bekommen haben, vermuthlich weil er sie durch die Vermischung von zwei Sorten züchtete. Wohl nicht ganz ohne Grund hatte ein Bruder des Chalifen bei ihm den Abdallah ben Ṭâhir in den Verdacht zu bringen gesucht, dass er zu der Partei der Aliden hinneige; Mâmûn wollte dem keinen Glauben schenken, schickte aber auf wiederholte Vorstellungen einen gewandten Mann nach Ägypten, welcher Ibn Ṭâhir ausforschen sollte. Der Abgesandte wusste zum Schein zunächst einige hochgestellte Personen in Fusṭâṭ dafür zu gewinnen, dass el-Câsim ben Ibrahîm Ṭabâṭabâ zum Chalifen ausgerufen werden solle, und suchte dann sich bei Ibn Ṭâhir Zutritt zu verschaffen und ihn, nachdem er sich wegen einer wichtigen Mittheilung völlige Sicherheit für sich hatte versprechen lassen, zu überreden ihrem Plane beizutreten. Allein Ibn Ṭâhir blieb fest und nur sein Versprechen schützte den Abgesandten, der aber sofort aus Ägypten verwiesen wurde und der Chalif war sehr befriedigt durch diese Wendung. Nachdem die Rebellen unterdrückt, das Land

beruhigt und die Verhältnisse geordnet waren, ernannte Abdallah den 'Îsá ben Jazîd el-Ǵalûdí zu seinem Stellvertreter als Vorbetender und verliess Ägypten am 25. Raǵab 212 (21. Oct. 827) auf dem Seewege; in der Nähe von Bagdad kamen ihm el-'Abbâs, der Sohn, el-Mu'taçim, der Bruder des Chalifen und die Würdenträger des Reiches entgegen und er hielt seinen Einzug in Bagdad, indem die Sieger von Syrien und Ägypten, wie Ibn Abul-Ǵamal, Ibn Abu Askar und andere ihm vorangingen; der Chalif empfing ihn mit allen Ehrenbezeugungen und übertrug ihm in der Folge die Statthalterschaft von Chorâsân und andere Provinzen, bis er 48 Jahre alt im J. 230 starb.

'Îsá ben Jazîd el-Ǵalûdí, wiewohl nur Stellvertreter des Abdallah ben Ṭâhir und als solcher von el-Mâmûn bestätigt, vereinigte in sich alle Regierungsgewalten, bezog den Palast der Statthalter in el-'Askar und ernannte seinen Sohn Muhammed zum Obersten der Leibwache und den Isḥâk ben Mutawakkil zum Untersuchungsrichter. Auch als der Chalif den Abdallah seines Postens als Statthalter von Ägypten enthob und am 11. Dsul-Ca'da 213 seinen eigenen Bruder el-Mu'taçim Muhammed ben Hârûn el-Raschîd die Stelle übertrug, liess dieser den 'Îsá in seinem Amte, übertrug aber die Steuerverwaltung an Çâliḥ ben Schîrazâd. Dieser fing das alte System der Bedrückung wieder an, vermehrte die Abgaben und liess sich allerlei Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen; darüber empörte sich die Bevölkerung von el-Ḥauf und die Keis und Jemeniden rotteten sich zusammen, an ihrer Spitze Abd el-Salâm und Ibn Ǵalîs. 'Îsá schickte seinen Sohn Muhammed mit einem Corps dem Çâliḥ zu Hülfe, er wurde aber bei Bilbeis mit grossem Verluste im Çafar 214 in die Flucht geschlagen, so dass er selbst kaum das Leben rettete, und als el-Mu'taçim hiervon Nachricht erhielt, gab er 'Îsá seine Entlassung und ernannte

'Omeir ben el-Walîd el-Tamîmí el-Badsaǵîsí am 17. Çafar zum Statthalter, welcher seinen Sohn Muhammed zum Obersten der Leibwache machte. Kaum hatte er die Regierung übernommen, so erhoben sich die früheren Aufständigen wieder und er zog ihnen selbst mit einer Armee entgegen, in welcher sich auch sein Vorgänger 'Îsá

ben Jazîd befand. Nach mehreren blutigen Gefechten, die zu keiner Entscheidung geführt hatten, erfocht 'Omeir am 16. Rabî II.[1]) einen grossen Sieg, fiel aber bei der Verfolgung des Feindes in einen Hinterhalt und wurde getödtet. und

'Îsá ben Jazîd trat wieder an seine Stelle. Er setzte den Krieg gegen die Rebellen und Wegelagerer fort, sammelte seine Truppen, zog ihnen entgegen und traf sie bei Munjat Maṭar oder el-Maṭarîja in der Nähe von 'Ain Schams, erlitt hier aber im Ragab 214 eine furchtbare Niederlage und musste sich nach Verbrennung seines Gepäckes nach Fusṭâṭ zurückziehen. Als el-Mâmûn dies erfuhr, liess er seinen Bruder Mu'taçim rufen und forderte ihn auf, selbst nach Ägypten zu gehen und den Aufstand zu dämpfen; er brach dann mit 4000 Türkischen Soldaten von Bagdad auf und kam in Eilmärschen nach Fusṭâṭ, welches von den Keis und den Jemeniden eingeschlossen gehalten wurde. Ehe er die Stadt betrat, griff er sie an, schlug sie in die Flucht, tödtete ihre Anführer und verfolgte sie, wobei noch eine grosse Zahl den Schwerdtstreichen erlag. Dies geschah im Scha'bân und am 21. des Monats (24. Oct. 829) hielt Mu'taçim seinen Einzug in Fusṭâṭ, wo 'Îsá und alle Ägyptischen Grossen sich zu seinem Dienste stellten. Er nahm seinen Wohnsitz in dem Palaste von el-'Askar; in seinem Gefolge befand sich unter anderen auch Ahmed ben Abu Duwâd, der Ober-Câdhi von Bagdad, auf dessen Betrieb der Câdhi 'Îsá ben el-Munkadir seine Entlassung nehmen musste, und Ägypten blieb mehrere Jahre ohne Câdhi. Nachdem el-Mu'taçim die Ruhe und Ordnung im Lande wieder hergestellt hatte, zog er am 1. Muḥarram 215 (28. Febr. 830) mit seinen Türken wieder ab, indem er eine grosse Menge von Gefangenen mit sich nahm, welche in dem kläglichsten Zustande barfuss vor den Reitern hergehen mussten. 'Îsá ben Jazîd war abgesetzt und an seine Stelle kam

'Abdaweih ben Gabala als Statthalter, welcher den Palast in

1) Mit der Angabe bei Abul-Maḥâsin I. 625 »am 16. Rabî' I.« ist die andere, dass er gerade zwei Monate im Amte gewesen sei, im Widerspruch, und bei der Zeitbestimmung »Dienstag d. 13. Rabî' I.« trifft auch der Wochentag nicht mit dem Datum zusammen.

el-'Askar bezog und seinen Sohn zum Obersten der Leibwache und Isḥâk ben Ismâ'îl ben Ḥammâd zum Untersuchungsrichter machte. Er bemühte sich im Sinne el-Mu'taçim's fortzufahren die Verhältnisse des Landes zu ordnen, wurde aber schon sehr bald wieder darin unterbrochen, indem die Bewohner von el-Ḥauf abermals sich auflehnten; diesmal gelang es ihm indess, sie nach einigen Kämpfen wieder zu unterwerfen. Dann erschien der Präfect von Barca, el-Afschîn Ḥeidar ben Kâwûs el-Çafedí am 3. Dsul-Ḥigga in Fusṭâṭ und in seiner Begleitung 'Ali ben Abd el-'Azîz el-Ǵarawî, ein Sohn des früheren Rebellen, welcher vormals als Anführer der Aufständigen bei Schaṭṭanauf eine Tagereise von Fusṭâṭ die Regierungstruppen unter Aḥmed ben el-Sarîj in die Flucht geschlagen hatte; er wollte jetzt sein Vermögen herausfordern, allein 'Abdaweih gab ihm nicht nur nichts, sondern liess ihn umbringen [1]), und el-Afschîn kehrte nach Barca zurück. Indess wurde 'Abdaweih unmittelbar nachher von el-Mu'taçim abgesetzt und am 1. Muḥarram 216 (18. Febr. 731) kam an seine Stelle

'Îsá ben Mançûr ben Mûsá el-Râfi'í, welcher Abul-Mugîth Jûnus ben Ibrahîm zum Obersten der Leibwache machte. Schon im Ǵumâdá I. brachen die Unruhen in Unterägypten in den Seedistricten wieder aus und diesmal verbanden sich auch die Copten mit den Arabischen Rebellen und rückten gegen Fusṭâṭ vor. 'Îsá sammelte alle seine Truppen, war aber gegen die Übermacht zu schwach und musste sich zurückziehen; selbst in Fusṭâṭ konnte er sich nicht halten, da er wegen seines anstössigen Lebenswandels auch bei den Einwohnern verhasst war, und er wurde sammt dem Steuerverwalter mit Schimpf aus

1) Nach dem Lobâb geschah dies schon im Monat Dsul-Ca'da. Sein Bruder Abu 'Ali el-Ḥasan ben Abd el-'Azîz el-Ǵarawí, ein ausgezeichneter Traditions- und Rechtsgelehrter, wurde damals aus Fusṭâṭ entfernt und nach Bagdad gebracht, wo er im J. 257 gestorben ist. Lobab: الجَرَوِىّ هذه النسبة الى جَرَى بن عوف بن مالك بن سود بن تديل بن حشم بن جذام بطن من جذام ينسب اليهم ابو على الحسن بن عبد العزيز بن الوزير بن صابى الجروى حمل من مصر الى العراق بعد قتل اخيه على ولم يزل بها حتى توفى سنة ٢٥٧ روى الحديث عن شريك بن بكر ويحيى بن حسان وكان فقيها ورعًا، واخوه على بن عبد العزيز قتل فى ذى القعدة سنة ٢١٥،

der Stadt gejagt und ihm der Gehorsam gekündigt. Nun kam Mitte Ǵumâdá II. el-Afschîn aus Barca, um den Aufstand zu unterdrücken; zu ihm begab sich 'Îsá und führte ihm die wenigen Streitkräfte zu, die er noch bei sich hatte. Sie zogen dann im Schawwâl den Rebellen entgegen, schlugen sie und machten viele Gefangene; darauf marschirte el-Afschîn nach el-Ḥauf und trieb sie auch hier zu Paaren. Indess währten die Unruhen noch das ganze Jahr hindurch und der Chalif el-Mâmûn entschloss sich zuletzt selbst nach Ägypten zu gehen. Er brach in der Mitte das Dsul-Ḥiǵǵa von Bagdad auf und kam am 5. Muḥarram 217 (11. Febr. 832) in Fusṭâṭ an; er war gegen 'Îsá sehr aufgebracht und mass ihm und den Verwaltern alle Schuld an der Empörung bei, er liess ihm die Fahne abnehmen, zur Strafe weisse Kleidung anziehen und setzte ihn ab; darauf wurde 'Abdûs el-Fihrí, welcher einen hervorragenden Antheil an dem Aufstande genommen hatte, vorgeführt und ihm der Kopf abgeschlagen. Zum Câdhi wurde Jaḥjá ben Aktham ernannt, welcher mit aus Bagdad gekommen war, er versah das Amt aber nur drei Tage.

Der Chalif hatte seinen Wohnsitz in der »Burg in der Luft« genommen, fühlte sich aber sehr enttäuscht über die ihm so sehr gerühmte Schönheit der Aussicht und der ganzen Umgebung. Er äusserte desshalb gegen den Gelehrten Sa'îd ben 'Ofeir, welcher bei ihm erschienen war: »Verfluche Gott den Pharao, wo er sagt: bin ich nicht König von Ägypten? (Korân, Sura 43, 50) wenn er nur 'Irâk und seine fruchtbaren Gegenden gesehen hätte!« Sa'îd erwiederte: »o Emir der Gläubigen! sage so etwas nicht, denn Gott spricht auch: wir haben vernichtet, was Pharao und sein Volk künstlich erbaut und errichtet hatten (Sura 7, 133); und was glaubst du müssen das für Dinge gewesen sein, die Gott vernichtet hat und von denen dieses doch noch die Überreste sind!« und er beschrieb ihm dann weiter die Anlagen und Schönheiten des Landes.

Ein gewisser el-Ḥadhramí hatte gegen Ibn Asbâṭ und Ibn Tamîm eine Klage erhoben. el-Fadhl ben Marwân (der nachherige Wezir des Chalifen el-Mu'taçim), welcher im Gefolge el-Mâmûn's war, veranstaltete in der Moschee eine Sitzung, zu welcher die Rechtsgelehrten Jaḥjá ben Aktham, Aḥmed ben Abu Duwâd, der Untersuchungsrichter Isḥâk ben

Ismâ'îl ben Ḥammâd und mehrere andere Traditions- und Rechtsgelehrte geladen waren, unter diesen auch el-Ḥârith ben Maskîn, welcher zum Câdhi ernannt werden sollte. Während el-Fadhl sich noch mit diesem unterredete, sprach el-Ḥadhramí dazwischen zu el-Fadhl: »frage doch den Ḥârith über Ibn Asbâṭ und Ibn Tamîm.« Er erwiederte: »dazu habe ich ihn nicht hierher beschieden.« Auf die wiederholte Bitte fragte er dann doch den Ḥârith über diese beiden Männer und er antwortete: »sie haben unbillig und ungerecht gehandelt,« worauf el-Fadhl entgegnete: »Dazu habe ich dich nicht hierher beschieden.« Da entstand eine allgemeine Bewegung in der Moschee, welche ganz von Menschen angefüllt war, und el-Fadhl erhob sich und eilte zu dem Chalifen, um ihm darüber Nachricht zu geben, und setzte hinzu: »ich bin für mein Leben besorgt, wenn wegen des Ḥârith ein Aufstand entsteht.« el-Mâmûn liess nun den Ḥarith zu sich rufen, fing eine Unterredung mit ihm an und fragte ihn dann: »was urtheilst du über die beiden Männer?« er antwortete: »sie haben unbillig und ungerecht gehandelt.« — Haben sie dir in etwas Unrecht gethan? — Nein! — Hast du mit ihnen Verkehr gehabt? — Nein! — Wie kannst du denn gegen sie zeugen? — Ebenso wie ich bezeuge, dass du der Emir der Gläubigen bist, ohne dass ich dich je vorher gesehen habe, und wie ich bezeuge, dass du Kriege geführt hast, ohne dass ich dabei zugegen gewesen bin. — Fort mit dir! du bist des Landes verwiesen, verkaufe alles was du besitzest, du sollst es nie wiedersehen. — Er liess ihn vorläufig in dem Thurm des Ibn Harthama auf der »Burg in der Luft« ins Gefängniss setzten und nahm ihn dann mit sich nach el-Bascharûd am Meeresufer, und als er diese Gegend unterworfen hatte, liess er el-Ḥârith wieder vorführen und legte ihm dieselbe Frage vor und erhielt von ihm dieselbe Antwort. Dann fragte der Chalif: »was sagst du denn zu unserem jetzigen Auszuge?» Er antwortete: Abd el-Rahman ben el-Câsim hat mir erzählt, dass der Chalif Hârûn el-Raschîd an Mâlik ben Anas geschrieben und ihn über die Bekriegung der Bewohner von Dahlak [1]) gefragt habe,

1) Eine Insel im Meere von Jemen mit einer Hafenstadt, wo die zwischen Jemen und Habessinien fahrenden Schiffe anlaufen.

da habe er geantwortet: wenn sie wegen eines Unrechts von Seiten der Regierung sich aufgelehnt haben, so ist ihre Bekriegung nicht erlaubt. Da sagte Mâmûn: Du bist ein Schafskopf und Mâlik war noch ein grösserer Schafskopf als du, mach', dass du aus dem Lande kommst! In's Ausland? fragte er. — In Bagdad sollst du internirt werden. — Jetzt fiel Abu Çâliḥ el-Ḥarrâní ein: o Emir der Gläubigen! verzeihe ihm seinen Irrthum. — Er antwortete: da du, o Scheich! ein gutes Wort für ihn einlegst, so soll ihm verziehen sein.

Während Mâmûn sich dann nach Sachâ wandte und auch Alexandria besucht haben soll, liess er el-Afschîn mit einer Armee nach el-Ḥauf marschiren, wo er in der Gegend von Bascharûd mit den Copten zusammenstiess und sie einschloss; sie mussten sich auf Gnade und Ungnade ergeben, Mâmûn entschied, dass die Männer umgebracht und die Frauen und Kinder als Sclaven verkauft werden sollten, und von der Zeit an war der Widerstand der Copten gebrochen, sie waren nicht weiter im Stande sich gegen die Regierung aufzulehnen, die Muslim drängten sich auf dem Lande immer mehr in den Besitz der Grundstücke und die Copten blieben allen Ränken und Bedrückungen der Steuereinnehmer preisgegeben. Die Abgaben, welche zu Mâmûn's Zeit nach einer billigen Abschätzung, zwei Dinare vom Acker, in Ägypten erhoben wurden, beliefen sich auf 4,857,000 Dinare. — Mâmûn kehrte nach Verlauf von 49 Tagen, die er zum Theil noch in Sinġâr und Ḥulwân zugebracht hatte[1]), am 18. Çafar[2]) 217 zurück, nachdem er

1) Dass Mâmûn die Pyramiden besucht habe, ist glaublich, auch noch, dass er einen Versuch habe machen lassen, die grössere derselben zu öffnen; vergl. Jâcût IV. 967; dass darin ein Schatz gefunden sei, gehört dann zur weiteren Ausschmückung der Sage, wie Cod. Gothan. Nr. 325 und 367: وان المامون اراد الوقوف على الاهرام ففتح ثلمة من الهرم الكبير وانتهى الى عشرين ذراعا فوجد مطمورة فيها ذهب مضروب وزن كل دينار اوقيتان من اواقينا وكانت الف دينار فتعجب المامون من جودة ذلك الذهب وحسن حمرته وقال ارفعوا حساب ما انفقتموه على هذه الثلمة فرفعوه فوجدوه بازاء ذلك المال لا يزيد ولا ينقص فتعجب من ذلك غاية العجب وقال كان هولاء القوم بمنزلة لا ندركها نحن ولا امثالها.

2) Nach Sujûṭi II. 90 am 5. Çafar, beides nicht genau; letzteres indess stimmt, wenn man die 49 Tage auf die Abwesenheit von Bagdad bezieht.

Naçr ben Abdallah Abul-Malik el-Çafedí[1]) gen. Keidar zum Statthalter eingesetzt hatte. Dieser wählte sich Ibn Isfendiâr zum Obersten der Leibwache, der Chalif sandte aber Aḥmed ben Bissâm el-Azdí für diese Stelle, da er sich indess manche Schlechtigkeiten zu Schulden kommen und durch Geschenke bestechen liess, wurde er nach einiger Zeit abgesetzt und im Innern der Moschee ausgepeitsht, und Keidar übertrug den Posten seinem Sohne el-Mudhaffar. Als Câdhi schickte el-Mâmûn den Malikiten Hârûn ben Abdallah el-Zuhrí aus Damascus[2]), welcher sich bei der Bevölkerung durch seine Rechtschaffenheit sehr beliebt machte.

Um diese Zeit hatte der Streit über die Lehre von der Erschaffung des Korân seinen Höhepunkt erreicht und el-Mâmûn, welcher sich dafür entschieden hatte, wollte sie mit aller Gewalt in seinem ganzen Reiche anerkannt wissen. Er liess desshalb auch nach Ägypten im Ǵumâdá II. 218 die darauf bezügliche Aufforderung ergehen und der Câdhi Hârûn und die Notare nahmen die Lehre an, zugleich wurde festgesetzt, dass, wer sich nicht zu derselben bekenne, zum Notariat nicht zugelassen werden solle. Bevor indess diese Bestimmungen allgemein bekannt gemacht waren, traf in Ägypten die Nachricht ein, dass el-Mâmûn am 16. Raǵab 218 (7. Aug. 833) gestorben sei und sein Bruder el-Mu'taçim die Regierung übernommen habe, von welchem man eine grössere Toleranz erwartete. Drei Tage früher am 13. Raǵab 218 war Abd el-Malik Ibn Hischâm, Verfasser der Lebensbeschreibung Muhammeds, in Fusṭâṭ gestorben und in demselben Jahre starb auch der Rechtsgelehrte Isḥâk ben Bekr ben Mudhar.

el-Mu'taçim bestätigte Keidar, befahl ihm aber zugleich, die als Verwaltungsbeamten angestellten Araber zu entlassen und die Gehalte nicht auszuzahlen; darüber empörten sich die Lachm und Ǵudsâm unter

---

1) Hier und bei den folgenden Söhnen des Keidar hat Abul-Maḥâsin statt el-Çafedí immer el-Çogdí.

2) Nach Sujûṭi II. 90 erst im J. 219, was dem folgenden widerstreitet, zumal da Mâmûn schon im J. 218 gestorben ist.

Anführung des Jaḥja ben el-Wazîr el-Garawí und kündigten den Gehorsam auf, und während Keidar die Zurüstungen machte um sie zu unterwerfen, ereilte ihn der Tod im Rabí' II. 219. Im Muḥarram dieses Jahres war der Câdhi Othmân ben Çâliḥ ben Çafwân el-Sahmí gestorben; auch Abdallah ben el-Zubeir Abu Bekr el-Ḥumeidí, ein Schüler des Ibn 'Ojeina und el-Scha'fi'í, der nach dem Tode des letzteren wieder nach seiner Geburtsstadt Mekka zurückgekehrt war, starb hier im J. 219.

el-Mudhaffar ben Keidar, welcher die Regierung von seinem Vater übernommen hatte, wurde von dem Chalifen als Statthalter bestätigt; er setzte den Krieg gegen Jaḥjá el-Garawí mit vermehrten Streitkräften fort und brachte ihm im Gumâdá II. 219 eine furchtbare Niederlage bei. Unterdess wurde aber der Türkische General Abu Ga'far Aschinâs mit der Statthalterschaft von Ägypten belehnt[1]) und sein Name in das Kanzelgebet aufgenommen, und wiewohl el-Mudhaffar unablässig bemüht war, die Unruhen zu dämpfen, und es sich angelegen sein liess, dem erneuten Befehle des Chalifen wegen allgemeiner Annahme der Lehre von der Erschaffung des Korân nachzukommen, so dass er nie zur Ruhe kam, wurde er doch von Aschinâs schon im Scha'bân seines Postens enthoben und

Mûsá ben Abul-'Abbâs el-Ḥanefí kam am 1. Ramadhân 219 an seine Stelle. Es gelang ihm durch weise Mässigung die Aufständigen, besonders die Bewohner von el-Ḥauf nach und nach zum Gehorsam zurückzuführen und den grössten Theil der Rechtskundigen und Gelehrten für die Lehre von der Erschaffung des Korân zu gewinnen. Im J. 222 starb der Traditionslehrer Abdallah ben Çâliḥ ben Muhammed el-Guhaní. — Als Mûsá nach einer Regierung von 4 Jahren und sieben Monaten im Rabí' II. 224 von Aschinâs entlassen wurde, übergab er das Land in völliger Ruhe und Ordnung seinem Nachfolger

1) Durch diese Belehnung entstand unter Aschinâs, Itâch, el-Muntaçir und el-Fatḥ ben Châkân eine Mittelstufe zwischen den Chalifen und den wirklichen Statthaltern, welche von den Belehnten, die nie selbst nach Ägypten kamen, ernannt wurden.

Mâlik ben Keidar el-Çafedí, welcher am 22. Rabí' II. (13. März 839) in Fusṭâṭ eintraf. Die Steuerverwaltung wurde in diesen Jahren verschiedenen Personen unmittelbar von dem Chalifen übertragen. Von den Ägyptischen Gelehrten starben im J. 224 der Traditionslehrer Sa'îd ben Abu Marjam el-Ḥakam el-Ǵumaḥí; am 25. Schawwâl 225 der Fakîh Açbag ben el-Farag̀ el-Omawí, Mufti von Fusṭâṭ, und im J. 226 Sa'd ben Kathîr ben 'Ofeir, Câdhi von Ägypten, welcher als guter Genealog und Historiker bekannt war. — Auch Mâlik zeichnete sich durch eine verständige, milde Regierung aus, wesshalb unter ihm die Ruhe nicht gestört wurde, indess erhielt er von Aschinâs nach zwei Jahren am 3. Rabí' II. 226 seinen Abschied und wurde durch

'Alí ben Jaḥjá Abul-Ḥasan el-Armení[1]) ersetzt, welcher Donnerstag den 7. des Monats (3. Febr. 841) nach Fusṭâṭ kam. Schon im Rabí' I. war dem Câdhi Hârûn ben Abdallah die Praxis untersagt, weil er dem Obercâdhi von Bagdad Aḥmed ben Abu Duwâd ein Dorn im Auge war; jetzt kam mit dem Steuerverwalter Abul-Wazîr auch die Ernennnng des Muhammed ben Abul-Leith zum Câdhi. — 'Alí setzte die Beruhigung des Landes und Unterwerfung der Übelgesinnten fort, und erhielt mit der Nachricht von dem am 18. Rabí' I. 228 (25. Dec. 842) erfolgten Tode des Chalifen el-Mu'taçim zugleich seine Bestätigung durch dessen Sohn und Nachfolger Hârûn el-Wâthik. — Nu'eim ben Ḥammâd ben Mu'âwia el-Chuzâ'í aus Marw gebürtig und in Fusṭâṭ wohnhaft, ein ausgezeichneter Traditionskenner, welcher zuerst die Ketten der glaubhaften Überlieferer aufstellte, hatte sich geweigert, sich zu der Lehre von der Erschaffung des Korân zu bekennen und war desshalb nach Sâmarra, der Residenz der Chalifen, geschleppt; er starb hier im J. 228 im Kerker und wurde seiner letzten Bestimmung gemäss mit seinen Ketten begraben. In demselben Jahre starb zu Tinnîs, wo er sich niedergelassen hatte, der Traditionslehrer Abdallah ben Jûsuf aus Damascus. — 'Alí wurde Donnerstag den 7. Dsul-Ḥig̀ga 228 abberufen, ohne in Ungnade gefallen zu sein, denn der Chalif empfing ihn in

1) Dieser ist von Sujûṭí II. 9 in der Reihe übergangen.

Bagdad sehr ehrenvoll und betraute ihn mit wichtigen Posten. Aschinâs übertrug seine Stelle wieder dem früheren Statthalter

'Îsá ben Mançûr el-Râfi'í, welcher Freitag d. 8. Muḥarram 229 (7. Oct. 843) in Fusṭâṭ eintraf. Im folgenden Jahre starb Aschinâs und der Chalif belehnte den Türkischen General Ítâch mit der Statthalterschaft von Ägypten, welcher 'Îsá bestätigte. Im Rabî' I. 230 begann er den Bau der Stadtmauer von Tinnîs, sie wurde aber erst von 'Anbasa im J. 239 vollendet. — Jûsuf ben Jaḥjá el-Buweiṭí, der hervorragendste Schüler des Schâfi'í und sein Nachfolger als Lehrer, hatte eben wegen seines hohen Ansehens den Neid des Ḥanefiten Câdhis Muhammed ben Abul-Leith erregt und wurde auf dessen Veranlassung, da er sich weigerte die Erschaffung des Korân zu bekennen, nach Bagdad geschleppt und hier auf einem Maulesel durch die Strassen geführt, am Halse einen Ring und an den Füssen Schellen, beides mit einer eisernen Kette verbunden, an welcher ein vierzig Pfund schwerer Stein hing. Er starb dort im Gefängnisse im Ra'gab 231. In demselben Jahre starb in Ägypten der Traditionsgelehrte Jaḥjá ben Abdallah ben Abdallah ben Bukeir el-Machzûmí. — Als el-Wâthik am 23. Dsul-Ḥi'g'ga 232 (10. Aug. 847) starb, erhielt 'Îsá den Befehl, für dessen Nachfolger el-Mutawakkil die Huldigung der Ägyptier anzunehmen, doch schon am 15. Rabî' I. 233 wurde er entlassen; er erkrankte und starb am 11. Rabî' II. auf dem »Schlosse in der Luft«. Sein von Îtâch erwählter Nachfolger

Harthama ben el-Nadhr[1]) el-'Gabalí[2]) schickte den 'Alí ben Mihraweih als seinen Stellvertreter voraus und folgte am 6. Ra'gab nach und ernannte Abu Cuteiba zum Obersten der Leibwache. el-Wâthik hatte noch die Verordnungen wegen der Lehre von der Erschaffung des Koran anfangs wieder einschärfen lassen dann aber aufheben wollen, war aber darüber hin gestorben und es geschah dies von Mutawakkil

---

1) Makrîzí I. 312 Nadhr, nicht so gut, da dieser Name fast immer mit dem Artikel vorkommt; daraus Abul-Maḥâsin I. 691 Naçr.

2) Abul-Maḥâsin a. a. O. el-'Gîlí.

durch ein Ausschreiben vom 5. Gumâdá II. 234, wonach die Lehre der Sunna wieder eingeführt werden sollte. Harthama, selbst ein eifriger Anhänger der Sunna, liess sich dies sehr angelegen sein, erndtete dafür das grösste Lob und die Freude darüber war allgemein. Bald darauf erkrankte Harthama und starb Mittwoch den 23. Ragab 234 (20. Febr. 849). Sein Sohn

Ḥatim ben Harthama erhielt von Îtâch seine Bestätigung und nahm Muhammed ben Suweid zum Obersten der Leibwache, wurde aber schon am 6. Ramadhân entlassen und der ehemalige Statthalter

'Alí ben Jaḥjá kam wieder an seine Stelle und wählte Mu'âwia ben Nu'eim zum Obersten. Îtâch, welchen der Chalif aus dem Wege zu räumen wünschte, wurde noch zu einer pomphaften Wallfahrt nach Mekka überredet, bei der Rückkehr im Muḥarram 235 in Bagdad von seinem Gefolge abgeschnitten und verhaftet und schmachtete fast ein Jahr lang im Kerker, bis er im Dsul-Ḥigga verdursten musste. Seine Besitzungen in Ägypten, die er nie gesehen hatte, wurden mit Beschlag belegt, sein Vermögen eingezogen und statt seiner el-Muntaçir, der Sohn des Chalifen, mit Ägypten und anderen Provinzen belehnt, so dass nun dessen Name in dem Kanzelgebet genannt wurde. Er liess 'Alí auf seinem Posten, bis er ihn im Dsul-Ḥigga 235 entliess und

Isḥâk ben Jaḥjá el-Chatlâni[1]) mit dem Beinamen Chûṭ (d. i. kräftiger, gewandter Mann), welcher schon unter el-Mâmûn und den folgenden Chalifen Präfect von Damascus gewesen war, zum Statthalter ernannte mit Einschluss der Steuerverwaltung; er kam am 11. des Monats in Fusṭâṭ an und machte el-Hajjagi zum Obersten und 'Îsá ben Lahí'a el-Ḥadhramí zum Untersuchungsrichter. — Der lange gehegte Hass des Chalifen gegen die Anhänger 'Alí's soll durch eine besondere Veranlassung in grausame Verfolgung derselben übergegangen sein. Eine

---

1) Abul-Maḥâsin I. 711 setzt ausdrücklich hinzu: »aus Chatlân, einem Orte in der Nähe von Samarcand,« also nicht el-Gabalí, wie bei Makrîzí I. 312 und Sujûṭí II. 9, der ihn danach sogar einen Bruder seines Vorgängers 'Alí ben Jaḥjá el-Gabalí nennt.

Sängerin, Umm el-Fadhl, von der er sich gern die Zeit vertreiben liess, war eines Tages verschwunden und konnte nirgends aufgefunden werden; nach einiger Zeit kam sie wieder mit Sonnenflecken im Gesicht, und als der Chalif fragte, wo sie gewesen sei, antwortete sie: auf der Wallfahrt. — Aber jetzt ist ja gar nicht Zeit zur Wallfahrt. — Ich meine nicht die Wallfahrt nach Mekka, sondern die nach dem Grabmal 'Ali's, welche Allah befohlen hat. Nun verbot der Chalif den Besuch dieses Grabmals, sowie überhaupt aller Gräber der 'Aliden, besonders noch das des Ḥusein, welches zerstört, mit allen dasselbe umgebenden Häusern dem Erdboden gleichgemacht und in Akerland verwandelt wurde. Die Sectirer waren darüber sehr empört und gaben ihren Unwillen in satirischen Maueranschlägen und Spottgedichten zu erkennen. Ja'kûb Ibn el-Sikkît, welcher auch ein solches verfertigt haben soll, wurde noch von dem Chalifen gefragt, wer ihm lieber sei, seine beiden Söhne el-Muwajjid und el-Mu'tazz, oder Ḥasan und Ḥusein, die Söhne 'Ali's, und als er antwortete, dass Canbar, der Diener 'Ali's, ihm lieber sei als der Chalif und seine Kinder, befahl er den Türkischen Soldaten, ihm auf dem Leibe herum zu treten, worauf er nach Hause getragen wurde und am folgenden Morgen starb; nach anderen soll er ihm haben die Zunge ausreissen lassen. — Auch nach Ägypten erging an Isḥâk ben Jaḥjá der Befehl, die 'Aliden von dort zu vertreiben, und da er diesem Befehle nicht eifrig genug nachkam, wurde er im Dsul-Ca'da 236 abgesetzt und starb wenige Monate nacher am 1. Rabí' II. 237. Der von el-Muntaçir ernannte Nachfolger

Abd el-Wâḥid ben Jaḥjá ben Mançûr traf am 21. Dsul-Ca'da (26. Mai 851) in Fusṭâṭ ein und machte Muhammed ben Suleimân el-Bagelí zum Obersten seiner Leibwache. Schon am 8. Çafar 237 wurde Abd el-Wâḥid durch ein Schreiben von el-Muntaçir der Steuerverwaltung enthoben und behielt nur als Vorbetender in der Moschee die oberste Regierung. — Die grausame Verfolgung der Nichtorthodoxen nahm jetzt ebenso wie in Bagdad, so auch in den Provinzen ihren Fortgang. Der Chalif erliess den Befehl, dem Obercâdhi Muhammed ben

Abul-Leith, einem der Häupter der 'Gahmitischen Sekte [1]), den Bart abzuscheeren, dann ihn auszupeitschen und auf einem Esel durch die Stadt zu führen, dies wurde auch im Ramadhân 237 ausgeführt [2]) und er dann ins Gefängniss geworfen. Sein Nachfolger, el-Ḥârith ben Maskîn, der nur mit Widerstreben die Stelle angenommen hatte, setzte das Auspeitschen noch einige Tage fort und liess ihm täglich zwanzig Hiebe aufzählen, um ihn zur Herausgabe der nöthigen Gelder zu zwingen. Ausserdem trieb er die Anhänger des Abu Ḥanîfa und el-Schâfi'í aus der Moschee, liess ihre Teppiche entfernen und setzte den grössten Theil der Gebetausrufer ab. el-Ḥârith, welcher gelähmt war, und sich in einer Sänfte in die Moschee musste tragen lassen oder auf einem Lastesel dahin ritt, liess alle diejenigen, welche beim Vorlesen des Korân einen Fehler machten, auspeitschen und auf Veranlassung der Richter, welche die Untersuchung gegen den abgesetzten Câdhi Ibn Abul-Leith zu führen hatten und ihn nach seiner Absetzung verwünschten, wurde der Platz, auf welchem er in der Moschee gesessen hatte, abgewaschen. — Abd el-Wâḥid erhielt seine Entlassung am Ende des Çafar 238 und el-Muntaçir ernannte

'Anbasa ben Isḥâk ben Schamir zum Statthalter, dessen Vertreter am 1. Rabî' I. (21. Aug. 852) in Fusṭâṭ eintraf, während er selbst Sonnabend den 5. Rabî' II. nachfolgte. Die Steuerverwaltung musste er in den ersten Jahren mit Aḥmed ben Châlid el-Çarîfînî theilen; zum Obersten der Leibwache machte er Abu Aḥmed Muhammed ben Abdallah el-Kummí. Er hielt die Verwalter an, die unrechtmässig erhobe-

---

1) Lobâb: الجَهْمى هذه النسبة الى جهم بن صفوان وله مذهب فى الاصول معروف ينتسب اليه خلق كثير ومن قوله انه كان يزعم ان الله تعالى لا يوصف بانه شىء ولا بانه حىٌّ عالمٌ وزعم ان وصفه بانه شىء حىٌّ عالمٌ ووصف غيره بذلك يقتضى التشبيه قيل انه اخذ الكلام عن الجعد بن درهم ولما ظهرت مقالة جهم قتله سَلْم بن احوز المازنى فى اخر ملك بنى امية statt سَلْم steht سالم bei Schrastani ed. Cureton I. p. 60; übers. von Haarbrücker I. p. 89.

2) Nach Sujûtí II. 90 wäre dies schon im Scha'bân 235 geschehen und Ägypten dann bis zum 'Gumâdá I. 237 ohne Obercâdhi geblieben.

nen Abgaben zurückzugeben, liess überall Recht und Gerechtigkeit walten und zeigte gegen die Unterthanen ein Wohlwollen, wie es zu seiner Zeit nicht erhört war. Den Weg von seinem Palaste in el-'Askar nach der Moschee machte er zu Fuss und hielt auf ein strenges Einhalten der Fastenzeit im Ramadhân, worüber jeden Abend ein öffentlicher Ausruf erfolgte. Nicht ahnend, dass ein Überfall bevorstehen könnte, hatte er, um namentlich seinen beiden Söhnen zum bevorstehenden Opferfeste ein grossartiges Schauspiel zu bereiten, die Linientruppen, Bogenschützen und Lanzenträger aus Dimjâṭ und Tinnîs, sowie einen Theil der Besatzung von Alexandria nach Fusṭâṭ beordert, da waren am Tage der Wallfahrt nach dem 'Arafa, 9. Dsul-Ḥigga 238 (22. Mai 853) die Griechen unerwartet mit einer Flotte von dreihundert Schiffen vor Dimjâṭ erschienen. Sie hatten die Stadt von allen Soldaten und streitbaren Männern entblösst gefunden, sich ohne Widerstand in ihren Besitz gesetzt, sechshundert Frauen und Kinder zu Gefangenen gemacht, geplündert und Feuer angelegt und sich dann auf die Schiffe zurückgezogen. Ein Officier der Besatzung, welchen 'Anbasa hatte ins Gefängniss setzen lassen, wurde von einer seiner Frauen daraus befreit, er brachte noch einige Mannschaften in der Stadt zusammen, griff die Griechen an und trieb sie aus der Stadt hinaus. Sie wandten sich dann noch nach Oschmûm bei Tinnîs[1]), konnten hier aber nichs ausrichten und kehrten in ihre Heimath zurück. Sobald 'Anbasa von der Landung der Griechen Nachricht erhielt, brach er noch am Opfertage, 10. Dsul-Ḥigga, auf, traf aber die Griechen nicht mehr, und nachdem er die Ordnung in Dimjâṭ wieder hergestellt hatte, kehrte er nach Fusṭâṭ zurück. Dieser Vorfall gab indess Veranlassung, dass Mutawakkil befahl, in Dimjâṭ ein Fort anzulegen und daselbst eine Flottenstation zu errichten. — Nicht lange nachher wurde ihm die Verwaltung der Steuern allein übertragen und sein bisheriger Theilhaber Aḥmed ben Châlid entfernt.

---

1) Jâcût I. 282 nennt Oschmûm-Ṭannâḥ in der Nähe von Dimjâṭ als Hauptstadt des Districtes Dakahlia.

Der Volksstamm der Bag̓â, welcher die unwirthbaren Steppen zwischen Ägypten, Nubien und Habessinien am rothen Meere bewohnte, hatte sich gegen die Muhammedanische Herrschaft aufgelehnt, verweigerte die festgestellten Abgaben, welche jährlich unter anderen in fünfhundert Sklaven und Sklavinen, einer Anzahl Bag̓â-Camelen, zwei Giraffen und zwei Elephanten bestanden, und ging im J. 240 zu offenen Feindseligkeiten über, indem sie die Verwalter und Gruben-Arbeiter in den Smaragd-Bergwerken angriffen und sämmtlich niedermachten. Sie fielen dann in das Gebiet von Oberägypten ein, plünderten mehrere Grenzdörfer aus, wie Isnâ, Udfu und andere benachbarte Orte, so dass die Bewohner aus ihren Wohnsitzen flüchteten. Die Steuerverwalter machten hiervon Anzeige bei 'Anbasa und dieser sah sich veranlasst, darüber einen Bericht an den Chalifen einzusenden. Mutawakkil war sehr aufgebracht gegen die Verwalter wegen ihrer Nachlässigkeit, und liess sich von Männern, welche aus den Erzählungen der Reisenden das Land der Bag̓â kannten, eine Beschreibung desselben machen. Sie schilderten ihm die thierische Rohheit dieses Volkes und die Unzugänglichkeit seiner Wohnsitze, die zwei Monate weit durch eine unwegsame Wüste von Ägypten getrennt seien, worin eine Armee, wenn sie nicht mit allen Vorräthen an Wasser, Proviant und Futter reichlich versehen sei, den sicheren Untergang finden würde. Nichts destoweniger gab der Chalif die Absicht zu erkennen, dass dahin eine Expedition unternommen werden solle, und der General Muhammed ben Abdallah el-Kummí, welcher schon öfter die den Pilgercaravanen zum Schutz beigegebene Escorte angeführt hatte, erbot sich gegen den Wezir el-Fatḥ ben Châkân, wenn er in Ägypten die nöthige Unterstützung zur Ausrüstung einer Armee fände, einen Zug gegen die Bag̓â auszuführen, bis Nubien vorzudringen und die dortigen Reiche zu unterwerfen. Der Chalif ging darauf ein und gab dem Statthalter 'Anbasa Befehl, für die Herbeischaffung der nöthigen Mannschaften, Pferde, Camele, Waffen und aller Bedürfnisse zu sorgen, und als Muhammed el-Kummí nach Ägypten kam, war alles aus der Gegend von Kift, Kuçeir, Isnâ, Armant und Uswân zusammen gebracht; in Suweis (Suez) wurden sieben Schiffe ausgerüstet und mit

Mehl, Datteln, Öl, Spelz, Gerste u. d. gl. befrachtet, sie sollten an einem bestimmten Orte in der Nähe von 'Aidsâb[1]) zu einer bestimmten Zeit zusammen treffen; und nachdem die Soldaten eingeübt und die Reisevorräthe und das Gepäck fertig gestellt waren, brach Muhammed von Kûç mit 7000 Streitern ohne den Tross auf, durchzog die Wüste, erreichte die Smaragdminen und drang bis in die Nähe von Dongola vor. Die Nachricht von seinem Anmarsche verbreitete sich bis in die äussersten Gegenden von Sûdân, dessen König 'Álí Bâbâ alsbald zwar ein zahlloses Heer zusammen brachte, um sich den Eindringenden entgegen zu stellen, aber sie waren vollständig nackt, meistens nur mit kurzen Lanzen bewaffnet und ihre Nubischen Camele im höchsten Grade störrig und unlenksam. Wenn sie dagegen die blanken Rüstungen, die Pferde und Waffen ihrer Feinde betrachteten, sahen sie ein, dass sie gegen diese nicht würden Stand halten können, und sie suchten desshalb einen Kampf zu vermeiden in der Hoffnung, dass ihre Vorräthe erschöpft und ihre Pferde entkräftet würden, und so oft Muhammed ihnen nahe kam und sie angreifen wollte, wichen sie ihm mit List von einem Orte zum andern aus. Als dann die Vorräthe wirklich zu Ende gingen und

---

1) Ueber 'Aidsâb (oder 'Idsâb, wie nachher und in den Handschriften des Edrîsí par Dozy et de Goeje pag. 27) sagt Abu 'Obeid el-Bekrí in seinem grossen geographischen Wörterbuche المسالك والممالك nach den Excerpten, welche Johannsen aus Lemming's Abschrift der Pariser Handschrift (Codices orient. biblioth. reg. Hafniensis, Pars II. Nr. CII) genommen und Herr Geh. Reg. Rath Olshausen mir kürzlich zum Geschenk gemacht hat:

بين مدينة اسوان ومدينة سور له هى اول بلاد النوبة صحراء فيها اعرابٌ يُعْرَفُون ببنى جَمَال وبنى هلال وبنى كِنانة وبنى جُهَيْنة يُودُّون اعشارها الى مصر واسوان فى اول الصحراء الى ساحل النعَم تُسَمَّى عذاب وهى صحراء تتحوّل قبايل السودان من البجاة، وعِذاب مدينة على ساحل البحر الغربى وَهو مرقأُ الحجّ وَمَن سلك الى اليمن وغيرها ويسكنها قوم يعرفون ببنى يُولش ويقال انهم من البجاة ويقول اخرون انهم من العرب والى اسوان من عذاب طريقان الاولى ثمانى عشرة مرحلة فى قَفْر ورمال والاخرى ايضا ثمانى عشرة مرحلة وتعرف بطريق العَلَّاقى وهذا لان بوسط الطريق المدينة له تنسب الى نهر العلاقى . . . واكثر جبال هذه الطريق فيها معادن الذهب والفضّة،

guter Rath theuer war, trafen endlich die Schiffe am Meeresufer ein[1]), die Muslimen bekamen neuen Muth und die Sûdân, welche sich ausser Stande sahen die Zufuhr abzuschneiden, entschlossen sich zum Angriffe. Muhammed hatte alle Glocken von den Camelen den Pferden an die Hälse hängen lassen und liess die Pauken und Trommeln bereit halten, er ordnete seine Truppen in einen linken und einen rechten Flügel, die Sûdân rückten vor und er liess sie so nahe kommen, dass ihre Lanzen fast die Hälse der Pferde berührten, dann befahl er mit einem Allah akbar! einen allgemeinen Angriff, von dem Geräusch der Glocken, Pauken und Trommeln wurden die Camele der Sûdân scheu, sie machten Kehrt und warfen die Reiter ab, von denen dann eine grosse Anzahl getödtet wurden, so dass die Leichen die Ebene bedeckten; erst die Nacht machte der Verfolgung ein Ende. 'Alí Bâbâ war mit einigen aus seiner Familie und seiner Umgebung zu Pferde entkommen, war aber jetzt bereit Frieden zu schliessen und den seit vier Jahren rückständigen Tribut zu bezahlen. Muhammed bewilligte dies, liess ihn zu sich kommen und neben sich auf seinen Teppich sitzen, beschenkte ihn, seinen Sohn und einige Angesehene aus seinem Gefolge mit kostbaren Kleidungsstücken, und kam endlich mit ihm überein, dass er ihn zu dem Chalifen begleiten solle. 'Alí Bâbâ ernannte für die Zeit seiner Abwesenheit seinen Sohn Li'as Bâbâ[2]) zum Regenten, kam dann mit Muhammed zu 'Anbasa nach Fusṭâṭ. und nach kurzem Aufenthalte begaben sie sich nach 'Irâk zu Mutawakkil. Beim Empfange sollte 'Alí Bâbâ vor demselben den Boden küssen, und als er sich weigerte, wollte der Chalif schon den Befehl geben ihn zu tödten, liess ihm aber noch durch den Dolmetsch vorstellen, dass er sich doch vor einem aus schwarzen Steinen gemachten Götzenbilde täglich zweimal niederwerfe, warum er sich denn weigere, vor dem Chalifen den Fussboden zu küssen? Jetzt bequemte er sich und küsste den Boden dreimal, worauf er begnadigt

1) Ibn Miskaweih ed. de Goeje pag. 552 nennt den Landungsplatz Çan'ga.

2) Bei Ibn Miskaweih pag. 550 steht Bugschi.

und, nachdem ihm der übliche Ehrenmantel umgeworfen war, in sein Land entlassen wurde.

'Anbasa, welcher nach einer Nachricht den Feldzug mitgemacht haben soll, wurde bald nachher am 1. Ǵumâdá II. 241 von der Verwaltung der Steuern enthoben. Er hatte gegenüber dem Bethause im Stadtviertel der Chaulân ein anderes Bethaus bauen lassen, eins der schönsten Gebäude der Stadt. Im Rabí' I. 242 wurde er durch ein Schreiben des Chalifen benachrichtigt, dass an die Stelle Muntaçir's der Wezir el-Fatḥ ben Châkân mit der Statthalterschaft von Ägypten belehnt, ihm alle Hoheitsrechte übertragen und mithin sein Name in dem Kanzelgebet nach dem des Chalifen zn nennen sei; schon am 1. Raǵab des Jahres (3. Nov. 856) folgte die Entlassung 'Anbasa's nach. Er war der letzte Statthalter Ägyptens von Arabischer Abkunft und der letzte Emir, welcher in der Hauptmoschee vorbetete; er verliess Ägypten im Ramadhân 244 und begab sich nach 'Irâk. Sein Nachfolger

Jazîd ben Abdallah ben Dînâr el-Turkí[1]) schickte seinen Bruder el-'Abbâs ben Abdallah als seinen Stellvertreter voraus und kam am 20. Raǵab 242 selbst nach Fusṭâṭ. Er suchte im ganzen Lande die Verhältnisse zu ordnen; er duldete keine Kastraten, sondern liess sie auspeitschen, in der Stadt umherführen und dann ausweisen; er verbot das laute Schreien bei Begräbnissen und ähnliches. — Im Schawwâl 242 starb Muhammed ben Rumḥ ben Muhâǵir Abu Abdallah el-Tuǵîbí, der besonders in den Traditionen und der Geschichte von Ägypten bewandert war. — Als die Nachricht eintraf, dass die Griechen bei Dimjâṭ gelandet seien, eilte Jazîd am 1. Muḥarram 245 (8. April 859) dahin, traf sie aber nicht mehr an und kehrte im Rabí' I. nach Fusṭâṭ zurück. Kaum hier angekommen erhielt er die Meldung, dass die Griechen in el-Faramâ erschienen seien, und augenblicklich begab er sich wieder dahin, doch auch diesmal waren sie schon wieder abgezogen; indess

1) Abul-Maḥâsin I. 740 widerspricht sich selbst, wenn er ihn noch von el-Muntaçir ernannt sein lässt; dieser gab bei seiner Thronbesteigung nur seine Bestätigung.

blieb er dort etwas länger, bis er zurückkehrte. Jetzt verbot er auch das Wettrennen mit eingesetzten Preisen und liess die Pferde, welche zu diesem Zwecke auf Kosten der Regierung gehalten wurden, verkaufen, und bis zum J. 249 fand kein solches Rennen statt.

Nachdem Jazîd dann die Sekte der Rafidhiten verfolgt, ihre Anhänger bestraft und die Vorsteher vertrieben hatte, wandte er sich gegen die 'Aliden überhaupt, welche schwere Bedrängnisse von ihm zu erdulden hatten, bis sie ganz aus Ägypten verbannt und nach 'Irâk geschleppt wurden.

Das furchtbare Erdbeben, welches im Jahre 245 ganz Vorderasien bis nach Chorâsân erschütterte und von welchem besonders Antiochia und Laodicea schwer betroffen wurden, erstreckte sich auch über einen Theil von Ägypten, wo die Stadt Bilbeis am meisten davon zu leiden hatte. — Im Rabî' II. 245 war der Obercâdhi el-Ḥârith ben Maskîn gestorben und Duḥeim ben el-Jatîm el-Dimischkí, der sich in Ramla aufhielt, sollte sein Nachfolger werden, er starb aber unterwegs und nun wurde Bakkâr ben Kuteiba aus Baçra auf diesen Posten berufen, welcher im Ǵumâdá II. in Fusṭâṭ eintraf. — Im Dsul-Ca'da 245 starb der Scheich Thaubân ben Ibrahîm, gen. Dsul-Nûn el-Miçrí. Geboren zu Ichmîm und unter Mâlik, el-Leith und Ibn Lahî'a gebildet, hatte er sich zum ersten Gelehrten seiner Zeit aufgeschwungen; er war der erste, welcher die Wissenschaften der Offenbarungen lehrte, die bei den Ägyptern als Neuerungen, von denen die Gefährten Muhammeds nichts überliefert hätten, Anstoss erregten. Sie verklagten ihn desshalb bei Mutawakkil und beschuldigten ihn des Zindikismus, und er liess ihn mit Postpferden von Fusṭâṭ nach seiner Residenz Surrmanraa holen; hier hielt er einen Vortrag, der den Chalifen zu Thränen rührte, und er entliess ihn mit grossen Ehrenbezeugungen.

Im Jahre 247 befahl Mutawakkil den grossen Nilmesser auf der Insel Raudha zu bauen und sandte dazu den Baumeister Muhammed ben Kathîr el-Fargânî aus 'Irâk; die Christen, welche bis dahin die Aufsicht darüber gehabt hatten, wurden entfernt und der Rechtsgelehrte und Gebetausrufer Abdallah ben Abd el-Salâm Ibn el-Raddâd dabei

angestellt, welchem von dem Steuerverwalter Suleimân ben Wahb monatlich dafür sieben Dinare ausgesetzt wurden. Ibn el-Raddâd starb im J. 266 und das Amt ist in seiner Familie erblich geblieben.

Donnerstag den 4. Schawwâl 247 wurde Mutawakkil zugleich mit seinem Wezir el-Fatḥ ben Châkân auf Anstiften seines Sohnes el-Muntaçir ermordet, welcher den Thron bestieg und Jazîd ben Abdallah als Statthalter bestätigte, aber schon Sonnabend den 5. Rabî' I. 248 (9. Mai 862) an Diphtheritis oder an Gift starb, worauf el-Musta'în zur Regierung kam. — Wegen grosser Dürre, welche in diesem Jahre besonders in 'Irâk herrschte, wurde im ganzen Reiche auf ein und denselben Tag ein allgemeines Gebet um Regen ausgeschrieben und dazu der 17. Dsul-Ca'da bestimmt. — In demselben Monate starb der Traditionsgelehrte Aḥmed ben Çâliḥ Ibn el-Ṭabarí. — Im J. 248 starb auch Abd el-Malik ben Schu'eib ben el-Leith ben Sa'd, und am 14. Dsul-Ca'da 250 Abul-Ṭâhir Aḥmed ben Amr Ibn el-Sarḥ, beide in den Sammelwerken des Muslim, Abu Dâwûd und el-Nasâí als glaubhafte Überlieferer erwähnt.

Ums Jahr 250 wurde Aḥmed ben Muhammed ben Mudabbir zum Steuerdirector ernannt, ein verschlagener Mensch und ein wahrer Teufel von Verwaltungsbeamten. Man unterschied zwei Arten von Steuern: خراجى Producten-Steuer, die jährlich von den Erzeugnissen des Landes erhoben wurde, von Getreide, Datteln, Trauben und Früchten aller Art und was die Bauern daneben aufziehen, wie Schaafe, Geflügel u. d. gl.; und هلالى Monatssteuer, welche z. B. herumziehende Kaufleute und Marketender bezahlen mussten. Abu Ǵa'far el-Mançûr war der erste, welcher die Weinbuden besteuerte und die Aufsicht darüber dem Sa'îd el-Ǵarasí (oder Ḥaraschí) übertrug. Aḥmed führte nun ganz neue Steuern ein, welche nicht wieder abgeschafft wurden: er schloss die Natronquellen ein, welche bisher jedermann zugänglich gewesen waren, und erhob davon eine Abgabe; مراعى Weidesteuer hiess die Steuer für das Futter, welches das Vieh abweidete; مصايد die Steuer vom Fischfang. Statt Monatssteuern kamen die Benennungen مرافق Gewinn- (oder Luxus-) Steuer und معاون Hülfssteuer auf.

Als Musta'în am 11. Dsul-Ḥiǵǵa 251 (4. Jan. 866) abdanken musste

und el-Mu'tazz im Anfange des Muharram zum Chalifen ausgerufen wurde, brachen in allen Provinzen Unruhen und Aufstände aus. In Alexandria empörte sich Gâbir ben el-Walîd und Jazîd ben Abdallah rüstete ein Heer aus und zog ihm entgegen; die Feindseligkeiten begannen im Rabî' II. 252 und es wurde mit abwechselndem Glücke gekämpft, bis Jazîd daran verzweifelte, seinen Gegner unterwerfen zu können und sich von dem Chalifen Hülfe erbat. Er sandte nun den Emir Muzâhim ben Châkân, den Bruder des Wezirs el-Fath ben Châkân, mit einer furchtbaren Armee aus 'Irâk nach Ägypten, wo er am 17. Ragab eintraf; Jazîd ging ihm entgegen, empfing ihn mit grossen Ehren und sie griffen nun vereint Gâbir an und schlugen ihn in die Flucht, so dass sein Heer ganz aufgelöst wurde. Auf den darüber an den Chalifen erstatteten Bericht erfolgte am 13. Rabî' 253 das Decret von der Absetzung Jazîds und der Ernennung des

Muzâhim ben Châkân ben 'Ortûg el-Turkí zum Statthalter, welcher Argûz[1]) zum Obersten der Leibwache machte. Von der Verfolgung der Sectirer, womit er seine Regierung begann, wurde er bald abgelenkt durch die Unruhen, welche an verschiedenen Punkten von Ägypten zum Ausbruch kamen; zuerst hatte er einen Aufstand der Bewohner von el-Hauf zu unterdrücken, und kaum war er von dort wieder in Fustât angekommen, so musste er nach Gîza marschiren, hierauf nach Tarûga im Gebiete von Alexandria und zuletzt noch nach el-Fajjûm. Überall wurde viel Blut vergossen und viele Gefangene gemacht, da er mit der grössten Strenge verfuhr. Nach seiner Rückkehr setzte er die Bestrafungen und Belästigungen der Unterthanen fort und ermunterte dazu auch seinen Obersten Argûz. Dieser erliess die unsinnigsten Verordnungen: die Frauen durften ihre Häuser nicht mehr verlassen, nicht einmal um ins Bad zu gehen oder die Gräber zu besuchen; Schauspieler und Klageweiber wurden ins Gefängniss gebracht; im Ragab 253 verbot er sogar beim Gebet in der Moschee das Basmala (im Namen Gottes) laut auszusprechen; die Besucher der Moschee mussten sich in

1) Bei Abul-Mahâsin I. 771 steht Urchûz.

geordneten Reihen aufstellen, im Hintergrunde stand ein Türke mit der Peitsche, welcher darauf zu achten hatte; Kissen zum Sitzen durften nicht mehr in die Moschee mitgebracht werden; statt der üblichen sechs Gebete in den Nächten des Ramadhân wurden nur fünf gehalten; der Ruf zum Beginn des Gottesdienstes durfte nur einmal erhoben und nicht wie bisher wiederholt werden; am Freitag wurden die Gebetstunden nicht von dem Minaret, sondern im Hintergrunde der Moschee abgerufen; zum Zeichen der Trauer um einen Verstorbenen das Kleid zu zerreissen, oder dass Gesicht schwarz zu färben, oder das Haar zu scheeren, oder in Klagen auszubrechen wurde verboten. Diese Plagen hörten nicht auf, bis Muzâḥim erkrankte und am 5. Muḥarram 254 (5. Jan. 868) starb. Sein Sohn

Aḥmed ben Muzâḥim ben Châkân, welcher noch sehr jung die Regierung übernahm und von el-Mu'tazz bestätig wurde, war ganz das Gegentheil seines Vaters und machte sich bei den Unterthanen beliebt; leider! starb er schon nach drei Monaten[1]) am 7. Rabî' II. 254 und ihm folgte der Oberst der Leibwache

Ar'gûz ben Ulug Ṭarchân el-Turkí welcher früher in dem Heere der Chalifen einer der ersten Emire gewesen war. Schon im Ramadhân desselben Jahres (Sept. 868) verliess er Ägypten, um die Wallfahrt zu machen, und begab sich von Mekka nach Bagdad; da aber ein so früher Aufbruch zur Wallfahrt nicht nöthig gewesen wäre, so ist die andere Nachricht wahrscheinlicher, dass er schon damals seines Postens enthoben wurde und am 1. Dsul-Ca'da abreiste, und an seine Stelle kam

Aḥmed ben Ṭûlûn.

---

1) Macrîzí und Abul-Maḥâsin geben übereinstimmend die Monate Muḥarram und Rabî' II. an, setzen aber dann nach ihrer gemeinschaftlichen Quelle, ohne selbst nachzurechnen, die Regierungszeit nur auf zwei Monate und einen Tag an.

Übersicht der Chalifen und Statthalter.

